IMT Nuremberg Archives

H – 238

International Court of Justice

Fi
H0238 - 0002

Internationaler Militaer-Gerichtshof
Nuernberg, Deutschland 12. December 1945.
Sitzung 10.00 bis 12.40 Uhr.

Vorsitzender: Das Gericht wird heute die Sitzung um 12:30 Uhr unterbrechen und um 2:00 Uhr wieder fortsetzen.

Mr. Dodd: Meine Herren Richter! Ich moechte dem Gericht mit Bezug auf die Frage, die sich gestern Nachmittag mit Bezug auf drei Dokumente ergeben hat, berichten. Nachdem das Gericht vertagt hatte, fanden wir das Dokument 2220-PS in photostatischer Form im Informationszentrum der Angeklagten, und fanden, dass die zwei anderen Dokumente dort auch vorhanden waren, die Eintragungen aus dem Tagebuch von Frank beinhalten.

Das Tagebuch besteht aus 40 Baenden und wir haben davon keine Photographie. Wir haben daher Auszuege hiervon den Verteidigern zur Verfuegung gestellt. Wenn ich es richtig verstehe, so hat der Verteidiger die Dokumente gefunden.

Rechtsanwalt Seidl: (Verteidiger des Angeklagten Frank) Gestern hat der Anklagevertreter Dokumente gezeigt, die den Angeklagten Frank betreffen. Es handelt sich um das Dokument 2233-PS, welches als US Beweisstueck 73 angefuehrt wird. Es handelt sich hier nicht um gewoehnliche Urkunden, sondern um Auszuege aus dem Tagebuch Franks und ich habe bereits vor 6 Wochen schriftlich den Antrag gestellt, und zwar zum ersten Mal habe ich den Antrag am 2. September, zum 2. Mal am 16. November, und zum 3. Mal am 18. November und zum 4. Mal am 3. Dezember, gestellt.

Ich habe aber das Tagebuch trotzdem nicht erhalten und moechte das Gericht bitten, dass mir dieses Tagebuch so bald als moeglich zur Verfuegung gestellt wird, und zwar nicht zuletzt, weil es sich um ein Beweismaterial handelt, das der Angeklagte Frank vor seiner Verhaftung selbst, dem ihn festnehmenden Offizier uebergeben hatte, und welches dann als Entlastungsmaterial benuetzt werden sollte.

Ich bin nicht in der Lage, in wenigen Tagen dieses Material durchzuarbeiten. Ich moechte das Gericht bitten, dass mir das Tagebuch alsbald zur Verfuegung gestellt wird. In diesem Zusammenhang darf ich das Gericht auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Das Gericht hat bereits durch Beschluss genehmigt, dass die 4 grossen Reden, die der Angeklagte Frank im Jahre 1942 in Deutschland gehalten hat und die dazu fuehrten, dass er von Hitler seiner saemtlichen Aemter enthoben wurde, mir als Beweismaterial zur Verfuegung gestellt wird.

H0238 - 0003

Durch den Herrn Generalsekretaer des Gerichtes ist mir das bereits am 4. Dezember mitgeteilt worden, Leider habe ich auch diese Reden bis heute nicht erhalten koennen. Ich waere daher dankbar, wenn das Gericht dafuer Sorge tragen wuerde, dass diese Gerichtsbeschluesse auch ausgefuehrt werden und ich alsbald in den Besitz der Dokumente gelange.

Vorsitzender: Der Generalsekretaer des Gerichtes wird sein moeglichstes tun, und dafuer Sorge tragen, dass diese Dokumente Ihnen zur Verfuegung gestellt werden.

Dr. Seidl: Danke schoen.

Vorsitzender: Herr Dodd, bitte.

Mr. Dodd: Darf ich mich kurz auf die gestrige Verhandlung beziehen. Ich moechte das Gericht daran erinnern, dass wir gestern die Besprechung ueber das Dokument L-61 beendet hatten, welche einen Brief behandelte, den der Angeklagte Sauckel an den Praesidenten des Landesarbeitsamtes geschrieben hatte. Ich habe bereits zwei Auszuege aus diesem Brief gelesen.

Ich beziehe mich nun auf einen weiteren Brief, der an den Angeklagten Frank gerichtet ist und zwar ist es Dokument 1526-PS US Exhibit 178.

Vorsitzender: Bevor wir weitergehen. Ist das Original oder photostatische Kopie dem Verteidiger Sauckels gezeigt worden?

Mr. Dodd: Jawohl. Eine photostatische Kopie befand sich im Informationszimmer der Verteidigung. Nach der gestrigen Verhandlung erhielten wir das Original und uebergaben es ihm hier in diesem Zimmer.

Vorsitzender: Hat er es gesehen?

Mr. Dodd: Ja, mein Herr.

Vorsitzender: Gut.

Mr. Dodd: Dieses Dokument Nummer 1526-PS, US Exhibit 178 ist ein Brief, der von dem Praesidenten des Ukrainischen Hauptausschusses in Krakau stammt und zwar im Februar 1943 geschrieben wurde.

Ich lese auf Seite 3 des englischen Textes und zwar 2. Absatz, welcher dem deutschen Text auf Seite 2, 5. Absatz gleichkommt.

Ich zitiere:

"Die allgemeine Nervositaet wird noch mehr durch die unrichtigen Methoden des Arbeitseinsatzes, die in den letzten Monaten immer haeufiger angewandt werden, gesteigert.

H0238 - 0004

Wilde ruecksichtslose Menschenjagd, wie sie ueberall in Stadt und Land, auf Strassen, Plaetzen, Bahnhoefen, ja sogar in Kirchen sowie nachts in Wohnungen durchgefuehrt wird, hat das Sicherheitsgefuehl der Einwohner erschuettert. Jedermann ist der Gefahr ausgesetzt, irgendwo und irgendwann von den Polizeiorganen ploetzlich und unerwartet gefasst und in ein Sammellager geschleppt zu werden. Niemand von seinen Angehoerigen weiss, was mit ihm geschehen ist, erst nach Wochen oder Monaten gibt einer oder der andere mit einer Postkarte vom Schicksal, das ihn ereilt hat, Kunde."

Ich wende mich nun dem 5. Dokument zu, Anlage 5 auf Seite 8.

"In den ersten Tagen des November des vorigen Jahres wurde eine Inspektion von allen Altersgruppen von 1910 und 1920 angeordnet und zwar im Gebiete von Zaleschozyki. Nachdem die maennlicher Personen zur Inspektion erschienen waren, wurden alle die ausgewaehlt wurden, sofort verhaftet, in Zuege geladen und ins Reich gesandt. Weitere Rekrutierungen fuer Arbeiter fuer das Reich fanden auch in anderen Gebieten statt. Nachdem Einwendungen von anderer Seite erhoben wurden, wurde die Aktion zum Stillstand gebracht."

Der Widerstand des polnischen Volkes zu dem Nazi-Versklavungsprogramm und die Notwendigkeit fuer eine verstaerkte Gewalt wurden vom Angeklagten Sauckels Stellvertreter Herrn Timm bei einer Zusammenkunft des Zentralplanungsrates, welcher aus

H0238 - 0005

den Angeklagten Speer, Feldmarschall Milch und Staatssekretaer Koerner bestand, beschrieben. Das Zentralplanungsamt war das hoechste wirtschaftliche Amt, das eine Kontrolle ueber die Produktion uebte, in dem Rohmaterialien und Arbeit an die industriellen Verbraucher zugeteilt wurde. Ich wende mich nun dem Dokument R-124 zu, das zum US Beweisstueck 179 wird. Dieses Dokument besteht aus Auszuegen aus den Sitzungsprotokollen des Zentralplanungsamtes und Sitzungsprotokolle der Konferenz zwischen dem Angeklagten Speer und Hitler. Lediglich die Auszuege aus diesen Niederschriften, auf die wir uns verlassen, werden als Beweismaterial vorgelegt. Der Rest der Protokolle kann zur Verfuegung gestellt werden, wenn es das Gericht so wuenscht. Timms Erklaerung, auf die ich mich gerade bezog, wurde bei der 36. Besprechung gemacht und sie erscheint auf Seite 14, Absatz 3 des englischen Textes, und zwar des Dokuments 124 auf Seite 10, Absatz 2 des deutschen Textes, aus welchem ich zitiere:

"Besonders in Polen ist die Lage im Augenblick sehr ernst. Es ist bekannt, dass schwere Kaempfe sich auf Grund dieser Aktion ergeben haben. Eine ganze Anzahl unserer Leute sind groesseren Gefahren ausgesetzt worden und gerade wieder in den letzten 2 oder 3 Wochen wurden einige erschossen und zwar der Leiter des Arbeitsamtes in Warschau wurde beim Dienst erschossen und gestern wieder ein anderer. So stehen die Tatsachen im Augenblick und die Rekrutierung ist sehr schwer, sofern nicht Polizeiverstaerkung kommt."

Deportationen und Versklavungen von Zivilisten erreichten ein nie vorher gewesenes Ausmass in den sogenannten oestlich besetzten Gebieten. Diese grossen Verschickungen ergaben sich direkt von den Arbeiter Forderungen, welche vom Angeklagten Sauckel dem Angeklagten Rosenberg, Reichsminister fuer die osteuropaeischen Gebiete, gemacht wurden und wie auch die Forderungen an die Wehrmacht direkt von der Wehrmacht an den Angeklagten Sauckel gegeben wurden.

H0238 - 0006

Am 5. Oktober 1942 schrieb der Angeklagte Sauckel an Rosenberg, dass weitere 2 Millionen auslaendische Arbeiter benoetigt waeren, und dass die Mehrzahl dieser aus dem kuerzlich besetzten Ostgebiet, besonders der Ukraine, geliefert werden muessen.

Ich moechte mich nun auf Dokument 017-PS US Exhibit 180, beziehen. Das ist ein Brief vom Angeklagten Sauckel an den Angeklagten Rosenberg, welchen ich im ganzen verlesen werde.

Er faengt an:

"Der Fuehrer hat neue und dringende Plaene fuer die Ruestung ausgearbeitet, wie die rasche Mobilisation von weiteren 2 Millionen auslaendischen Arbeitskraeften erfordern. Der Fuehrer hat mir daher fuer die Durchfuehrung meines Decrets vom 21. Maerz 1942, mir weitere neue Vollmachten erteilt, und hat mich besonders bevollmaechtigt, welche immer geearteten Massnahmen im Reich den Protektorat und den Generalgouvernement, als auch in den besetzten Gebieten zu ergreifen, die ich fuer notwendig erachten wuerde, um mit allen Kosten die Mobilisation der Arbeiter fuer die deutsche Ruestungswirtschaft sicherzustellen. Die zusaetzlichen Arbeitskraefte werden im grossen Umfange aus den neubesetzten Gebieten zu nehmen sein, insbesondere aus dem Reichskommissariat der Ukraine. Daher muss das Reichskommissariat liefern:

"225,000 Arbeitskraefte bis zum 31. Dezember 1942, weitere 225,000 bis 1. Mai 1942.

"Ich bitte Sie, Reichskommissar, Gauleiter, Parteigenosse Koch, ueber die neue Lage und den neuen Auftraegen zu unterrichten und dazu zu sehen, dass er die Durchfuehrung dieses neuen Auftrages persoenlich in jeder Hinsicht unterstuetzte. "Ich habe die Absicht Parteigenossen Koch in Kuerze zu besuchen und ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie mich unterrichten wuerden, wo und wann ich ihn fuer eine persoenliche Unterredung treffen koennte. Im Augenblick bitte ich, dass sofort die Beschaffung in allem Nachdruck unter Einsetzen aller Kraefte, aufgenommen wird, insbesondere die Sachverstaendige

H0238 - 0007

vom Arbeitsamt. Alle Anweisungen, welche die Beschafftung von Ostarbeitern begrenzen, sind annulliert. Die Reichsbeschaffung fuer die naechsten Monate muss ueber alle andern Massnahmen, Vorzug gegeben werden.

"Ich kenne die Schwierigkeiten fuer die Durchfuehrung der neuen Forderungen, aber ich bin ueberzeugt, dass mit einem skrupellosen Einsetzen von allen Quellen und mit der vollen Zusammenarbeit aller Interessierten die Ausfuehrung aller neuen Forderungen bis zum festgesetzten Termin erfuellt werden koennen. Ich habe bereits die neuen Forderungen dem Reichskommissar der Ukraine durch die Post mitgeteilt. Mit Bezug auf unser heutiges Ferngespraech will ich Ihnen den Text des Decrets des Fuehrers, am Beginn der naechsten Woche uebersenden." Ich moechte das Gericht erinnern, dass wir uns bereits und zwar gestern Nachmittag auf diese, von Reichskommissar Gauleiter Parteigenossen Koch gemachte Bemerkung bezogen habe und dass ich zitiert habe, indem er sagte:"Wir, das Herrenvolk, muessen hart sein, usw."

Am 17. Maerz 1943, schrieb der Angeklagte Sauckel an den Angeklagten Rosenberg und verlangte die Einfuhr einer weiteren Million Maenner und Frauen aus dem Ostgebiet waehrend der folgenden vier Monate. Ich beziehe mich auf das Dokument 019-PS US Beweisstuck 181. Ich zitiere diesen Brief:

Nach laengerer Krankheit begibt sich mein Beauftragter fuer den Arbeitseinsatz in den besetzten Ostgebieten, Staatsrat Peuckert, nach dort, um den Arbeitseinsatz sowohl fuer Deutschland als auch fuer die dortigen Gebiete zu regeln.

Ich bitte Sie sehr, lieber Parteigenosse Rosenberg, auf Grund der aeussersten Dringlichkeit des Auftrages Peuckerts ihn bestens unterstuetzen zu wollen. Ich darf mich schon jetzt fuer die bisherige gute Aufnahme Peuckerts bedanken. Er selbst ist zu bester und vorbehaltloser Zusammenarbeit mit allen Dienststellen der Ostgebiete von mir verpflichtet.

H0238 -0008

Besonders der Arbeitseinsatz in der deutschen Landwirtschaft und ebenso allerdringlichste vom Fuehrer befohlene Ruestungsprogramme machen die schnellste Heranfuehrung von zirka 1 Million Frauen und Maenner aus den Ostgebieten innerhalb der naechsten vier Monate erforderlich. Vom 15. Maerz ab muss der taegliche Abtransport 5,000 Arbeiterinnen bzw. Arbeiter erreicht haben, waehrend vom Anfang April ab diese Zahl auf 10,000 gesteigert werden muss, wenn die dringlichsten Programme und die Fruehjahrsbestellung und sonstige landwirtschaftliche Arbeiten nicht zum Schaden der Ernaehrung und der Wehrmacht Not leiden sollen.

Die Aufteilung des Anwerbesolls auf die einzelnen Gebiete habe ich im Einvernehmen mit Ihren Sachbearbeitern fuer den Arbeitseinsatz wie folgt vorgesehen:

Tagessoll ab 15. Maerz 1943.

Aus Generalkomm. Weissruthenien	500 Leute
Wirtschaftsinspektion Mitte	500 Leute
Reichskomm. Ukraine	3.000 Leute
Wirtschaftsinspektion Sued	1.000 Leute
insgesamt:	5.000 Leute

Beginnend mit April 1943 ist das Tagessoll zu verdoppeln.

Ich hoffe, selbst Ende des Monats nach den Ostgebieten zu kommen, und bitte nochmals um Ihre guetige Unterstuetzung.

Heil Hitler!

1067

H0238 - 0009

Der Angeklagte Sauckel reiste nach Kauen in Litauen, um seine Forderungen vorzubringen. Wir bringen als Beweisstueck Dokument Nr. 204 PS, USA Nr. 182.

Dieses Dokument ist eine kurze Zusammenfassung eines Berichtes des Stadtkommissars von Kauen und ein Protokoll einer Versammlung, in der der Angeklagte Sauckel teilnahm.

Ich lese von der zweiten Seite des englischen Textes, indem ich mit dem ersten Paragraphen beginne. Der Ausschnitt erscheint in dem deutschen Text auf Seite 5, Paragraph 2:

Ich zitiere: " In einem Vortrag, in dem der Bevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, am 18. Juli 1943 in Kauen und in einer darauffolgenden offiziellen Konferenz zwischen Gauleiter Sauckel und dem Generalkommissar, machte, wurde der Arbeitseinsatz im Reich von neuem besprochen. Gauleiter Sauckel forderte zum anderen Male, dass Arbeitskraefte aus Litauen in groesserem Umfang fuer Reichszwecke benoetigt werden.

Praesident: Wer war der Generalkommissar, Rosenberg?

Mr. Dodd: Der Bevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz?

Praesident: Nein, der Generalkommissar.

Mr. Dodd: Sein Name wissen wir nicht. Er war wahrscheinlich ein hiesiger Funktionaer in der Partei.

Praesident: Sehr gut.

Der Angeklagte Sauckel besuchte auch Riga um seine Forderungen fortzusetzen. Der Zweck dieses Besuches ist im Dokument 2280 PS beschrieben. Es wird USA 183. Dieses Dokument ist in einem Brief vom Reichskommissar fuer das Ostland an den Generalbevollmaechtigten in Riga, datiert 3.5.43.

Ich beabsichtige von Seite 1 des englischen Textes vorzulesen, und zwar den 1. Paragraphen:

"Im Anschluss an die grundsaetzlichen Ausfuehrungen des Generalbevollmaechtigten des Arbeitsausschusses, Gauleiter Sauckel, anlaesslich seines Besuches in Riga am 21.4.43. wurde im Hinblick

H0238 - 0010

auf die ernste Lage und unter Zurueckstellung aller entgegenstehenden Bedenken festgelegt, dass auch aus dem Ostland insgesamt 183 000 Arbeitskraefte an das Reichsgebiet abgegeben werden sollen. Die Abgabe muss unbedingt in den naechsten 4 Monaten durchgefuehrt werden und allerspaetestens Ende August abgeschlossen sein."

Die Namen des Generalkommissars fuer die Ostgebiete und des Reichskommissars sind nicht enthalten.

Sauckel ersuchte die deutsche Armee um Hilfe in der Einbringung und Verschleppung von Zivilarbeitern aus den Ostgebieten.

Ich beziehe mich auf das Dokument 3010 PS, das USA Beweisstueck Nr. 84 wird.

Praesident: Sagten Sie, dass die Namen der Autoren des vorigen Dokumentes nicht bekannt sind.

Mr. Dodd: Es ist ein Brief des Reichskommissars fuer das Ostland. Die Namen sind im Augenblick nicht bekannt

Praesident: Sie wissen nicht, wer der Reichskommissar des Ostgebietes war?

Mr. Dodd: Wir kennen lediglich den Titel Reichskommissar fuer das Ostland. Es wird mir mitgeteilt, dass der Name Lohse sei.

Ich beziehe mich nun auf das Dokument Nr. 3010 PS, das Dokument ist ein geheimer Operationsbefehl der Armeegruppe "Sued", datiert vom 17.8.43.

Ich lese von Seite 1 des englischen Textes vor, und zwar die ersten 2 Paragraphen, die wie folgt lauten:

"Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz hat mit dem in Abschrift beiliegenden Erlass (Anlage 1), die Musterung und Einziehung zweier geschlossener Jahrgaenge fuer das gesamte neubesetzte Ostgebiet befohlen. Der Herr Reichsminister fuer Bewaffnung und Munition hat zu diesen Befehl seine Zustimmung gegeben.

H0238-0011

Auf Grund dieses Befehls sind in ihrem Bereich die Jahrgaenge 1926 und 1927 geschlossen unverzueglich zu mustern und in das Reich abzutransportieren. Fuer die Durchfuehrung dieser Massnahmen ist die Verordnung ueber Arbeitspflicht und Arbeitseinsatz im Operationsgebiet der neu besetzten Ostgebiete vom 6.2.43 und die hierzu ergangenen Durchfuehrungsbestimmungen massgebend. Die Durchfuehrung der Ausgebungen muss spaetestens bis zum 30.9.43 beendet sein.'

Wir sagen, dass die Forderungen des Angeklagten Sauckel fuer die Forttransportierung von Zivilisten aus den Ostgebieten klar sind. Der Angeklagte Speer hat Besprechung mit Hitler am 12. August 1942, niedergelegt und diese Niederschrift ist in Dokument R 124 enthalten, das bereits als Beweisstueck Nr. 179 dem Gericht vorliegt.

Ich zitiere von Seite 34 des Dokuments und zwar den ersten Paragraphen des englischen Textes. Im deutschen Text erscheint es auf Seite 23, Paragraph 2.

"Gauleiter Sauckel verspricht russische Arbeitskraefte zur Verfuegung zu stellen fuer den Zweck des Eisen- und Kohlenprogrammes und er berichtet, dass er, wenn noetig eine weitere Million russischer Arbeiter zur Verfuegung stellen kann, fuer den Zweck der deutschen Ruestungsindustrie bis einschliesslich Oktober 1942. Bis jetzt hat er 1 Million fuer die Industrie und 700 000 Arbeitskraefte fuer die Landwirtschaft bereit stellen koennen.

H0238 - 0012

Der Fuehrer erklaerte: "Dass die Frage der Arbeitsbeschaffung in jedem Falle geloest werden kann, und dass der Gauleiter ermaechtigt ist, die dazu notwendigen Massnahmen zu ergreifen, und zwar nicht nur fuer den Osten, sondern auch fuer die besetzten westlichen Gebiete."

Er wuerde mit allen noetigen Zwangsmassnahmen uebereinstimmen im Osten sowie auch im Westen, in sofern diese Frage nicht auf freiwilliger Grundlage geloest werden kann. Um diesen Forderungen entsprechen zu koennen, machen die Nazi-Verschwoerer von den Mitteln des Schreckens, der Gewalt und Brandstiftung Gebrauch, die zu den wesentlichsten Mitteln ihrer Politik geworden sind. Zwanzig Tage nach den Forderungen des Angeklagten Sauckel am 6.Oktober beschrieb ein fuehrender Beamter im Ministerium Rosenbergs die Massnahmen, mit denen diese Forderungen angewendet werden sollten. Ich lege nun das Dokument 294 PS, welches USA 185 wird, vor. Dieses Dokument ist eine geheime Reichssache, eine Niederschrift unter dem 25. Oktober 1942, das die Unterschrift eines gewissen Braeutigam traegt.

Ich zitiere von Seite 4 des englischen Textes und zwar den letzten Absatz im deutschen Text, Seite 3, Paragraph 2.

Ich zitiere: "Wir sehen nun das Groteskgebilde, wobei wir gezwungen sind, Millionen von Arbeitern aus den besetzten Ostgebieten auszuheben, nachdem Kriegsgefangene vor Hunger wie Fliegen gestorben sind, um die entstandenen Luecken in Deutschland auszufuellen. Jetzt spielt auf einmal die Ernaehrungsfrage keine Rolle mehr. Bei der unmenschlichen Behandlung der Russen wurden Methoden angewendet, die ihres Ursprunges nach an die schlimmsten Perioden des Sklavenhandels erinnern. Eine Menschenjagd fand statt. Ohne Ruecksicht auf Gesundheit oder Alter wurden die Menschen nach Deutschland verpflichtet, sodass weit ueber eine Million wegen schwerer Krankheit und sonstigen Beschwerden zurueckgeschickt wurden."

Der Angeklagte Rosenberg schrieb dem Angeklagten Sauckel ueber die Brutalitaeten.

Ich beziehe mich auf das Dokument Nr. 018-PS, das USA Beweisstueck Nr.1861 ist.

H0238 – 0013

Praesident: Herr Dodd, wo kam das geheime Dokument her?

Herr Dodd: Aus den Akten des Angeklagten Rosenberg.

Dieses Dokument 018 PS ist ein Brief des Angeklagten Rosenberg an den Angeklagten Sauckel, vom 21.12.42 und mit Anlage.

Ich zitiere von Seite 1 des englischen Textes, der Mitte des 2ten Paragraphen, der folgendermassen lautet:

"Der Bericht, den ich erhalten habe, beweist, dass die Vermehrung der Banden in den besetzten Ostgebieten hauptsaechlich darauf zurueckzufuehren ist, dass die in den betreffenden Gegenden angewandten Anwerbemethoden als Zwangsmassnahmen zur Massendeportation empfunden werden, sodass die hiervon sich bedroht fuehlenden Personen es vorziehen, sich ihrem Schicksal durch Flucht in die Waelder oder unmittelbar durch Ueberlaufen zu den Banden, zu entziehen."

Ich wende mich nun Seite 4 des englischen Textes zu. Es ist eine Anlage zum Brief Rosenberg, das sind Auszuege von Briefen von Bewohnern der besetzten Ostgebiete, die von der Nazi Zensur herausgegeben wurden.

Im deutschen Text ist es Seite 6, Paragraph 1 und 2.

Ich zitiere:

"In unserem Dorfe sind neue Ereignisse vorgekommen. Man nimmt Leute nach Deutschland. Am 5.10. sollten einige aus dem Kowkuski Bezirk fahren, aber sie wollten nicht und man hat das Dorf angesteckt. Dasselbe haben sie in Borowytschi zu tun versprochen. Darauf kamen 3 Kraftwagen voll Deutscher und hatten die Haeuser angesteckt. In Wrasnztschi hat man 17 Haeuser und in Botowytschi 3 Haeuser niedergebrannt."

"Am 1.10. fand eine neue Aushebung von Arbeitskraeften statt; von dem was geschehen ist, werde ich Dir das Wichtigste beschreiben. Du kannst Dir diese Bestialitaet gar nicht vorstellen. Du erinnerst Dich wohl daran, was man uns waehrend der Polenherrschaft ueber die Sowjets erzaehlt hat, so unglaublich ist es auch jetzt, und wir glaubten es damals nicht. Es kam der Befehl, 25 Arbeiter zu stellen, aber keiner hat sich gemeldet, alle waren geflohen. Dann kam die deutsche Gendarmerie und fing an, die Haeuser der Geflohenen anzuzuenden. Das Feuer wurde sehr heftig, da es seit

H0238 – 0014

2 Monaten nicht geregnet hat, dazu standen die Getreideschober auf den Hoefen. Du kannst Dir denken, was da vor sich ging. Man verbot den herbeigeeilten Leuten zu loeschen, schlug und verhaftete sie, so dass 6 Hoefe niederbrannten. Die Gendarmen zuendeten unterdessen andere Haeuser an, die Leute fallen auf die Knie und kuessen ihnen die Haende, die Gendarmen aber schlagen mit Gummiknueppeln auf sie los und drohen, dass sie das ganze Dorf niederbrennen werden. Ich weiss nicht, womit das geendet haette, wenn Sapurjany sich nicht ins Mittel gelegt haette. Er versprach, dass bis zum Morgen Arbeiter da sein wuerden. Waehrend des Brandes ging die Miliz durch die anliegenden Doerfer, nahm die Arbeiter fest und brachte sie in Gewahrsam. Wo sie keinen Arbeiter fanden, sperrten sie die Eltern so lange ein, bis die Kinder erschienen. So wueteten sie die ganze Nacht in Bielosirka."

"Auch in anderen Doerfern spielte sich dasselbe ab. Die Braende dauerten Tag und Nacht z.B. in Molotkiw, Schuschkiwzi, Osnyky, Moskaliwka. Die Arbeiter, die bis dahin noch nicht erschienen waren, sollten erschossen werden. Man hat alle Schulen geschlossen und die verheirateten Lehrer hier zur Arbeit geschickt, waehrend die unverheirateten zur Arbeit nach Deutschland gehen. Man ist schon eine Woche auf Jagd und hat noch nicht genug. Die gefangenen Arbeiter sind in der Schule eingesperrt, sie duerfen nicht einmal hinaus, um ihre Beduerfnisse zu erledigen, sondern muessen es wie die Schweine im selben Raum tun. Aus den Doerfern wallfahrten viele Leute an einem bestimmten Tage zum Kloster Potschaew. Sie wurden alle festgenommen, eingesperrt, und man wird die zur Arbeit schikken. Unter ihnen gibt es Lahme, Blinde und Greise."

H0238 - 0015

Trotz der Tatsache, dass der Angeklagte Rosenberg diesen Brief schrieb, gestattete er die ungewoehnlich harten Massnahmen, die angewendet wurden, um Deutschland mit Sklavenarbeiten zu versorgen und er gab die ungewoehnlich harten Massnahmen zu, die angewendet wurden.

Ich beziehe mich auf Auszuege einer Abschrift wahrend eines eidesmaessigen Verhoers des Angeklagten Rosenberg am 6.10.45, das U S A Beweisstueck Nr.187 wird.

Ich zitiere auf Seite 1 des englischen Textes, und zwar haben Sie uns die PS Nr. nicht gegeben.

Mr.Dodd: Es hat keine PS Nr.

Vorsitzender: Entschuldigung. Ist dem Verteidiger eine Kopie zur Verfuegung gestellt?

Mr.Dodd: Es ist am Ende des Dokumentenbuches das dem Gerich vorliegt. Ja.

Vorsitzender: Ich verstehe.

Dr.Alfred Thoma (Anwalt fuer den Angeklagten Rosenberg):

Ich erhebe im Namen meines Mandanten Einspruch, und zwar aus folgenden Gruenden:

"Mein Mandant ist mehrfach ueber die Fragen des Arbeitseinsatzes im Laufe des Verhandlungsverfahrens gefragt worden. Er hat ausgesagt, dass der Angeklagte Sauckel durch den Fuehrer Vollmacht und im Auftrag des Beauftragten fuer den Vierjahresplan, ihm gegenueber weisungsberechtigt war, und dass er trotzdem eine Werbung auf freiwilliger Grundlage gefordert hat. Naemlich der Angeklagte Rosenberg und diese auch durchgefuehrt wurden, und dass Sauckel zugestimmt hat, fuer den Fall, dass diese Quote erreicht werden kann. Rosenberg hat ferner ausgesagt, dass sein Minister demnach die Herabsetzung der Quoten in gemeinsamen Beziehungen gefordert hat und zum Teil auch bekommen hat. Ueber all diese Aussagen enthaelt dieses Schriftstueck, dass vorgelegt werden soll, nichts. Das Dokument, das vorgelegt werden soll, enthaelt nur Bruchstuecke dieser Aussggen. Um dem Gericht einen vollkommenen Einblick und der Verteidigung die Moeglichkeit eines gesamten Ueberblickes zu geben, bitte ich das Gericht, die Anklagevertretung zu ersuchen, das Protokoll der ganzen Aussage vorzulegen und dann von der amt-

H0238 – 0016

chen Vorlage die Uebersetzung mit der Verteidigung fortzusetzen, um Missverstaendnisse vorzubeugen.

Praesident: Ich bin mir nicht sicher, ob ibh ihren Einwand verstehe. Sie sagten mir, soweit ich das verstehe, dass Sauckel Vollmachten von Hitler hatte, ist das richtig?

Dr.Thoma: Ja

Praesident: Und dass Rosenberg diese Vollmachten ausfuehrten.

Dr.Thoma: Ja

Praesident: nein, wir wissen noch nicht, ob er beabsichtigt die ganze Verhoerung oder nur einen Teil vorzubringen.

Dr.Thoma: Ich habe das Schriftstueck, das die Anklage vorlegen will, bereits in meinen Haenden und ich habe daraus entnommen, dass es nur Bruchstuecke der ganzen Vernehmung enthaelt. Was insbesondere nicht enthalten ist, ist, dass Rosenberg immer darauf gedrungen hat, dass nur freiwillige Meldungen in Frage kommen und dass Rosenberg fuer die Herabsetzung der Quoten verlangt, hat, das steht in dem Dokument, das ueberreicht werden soll, nicht darinnen.

Praesident: Falls der Anklagevertreter einen Teil des Verhoers vorliest, und Sie sich auf einen anderen Teil des Verhoers beziehen wollen, damit der vorgelesene Teil Sie nicht irreleitet, dann koennen Sie es so tun, wenn der Teil des Verhoers vorgelesen ist, ist das klar?

Dr.Thoma: Ja. Ich bitte aber, den Herrn Anklagevertreter zu befragen, ob das Dokument, das er vorlegen will, den ganzen Inhalt der Aussage Rosenberg's wiedergibt.

Praesident: Herr Dodd, wollten Sie den ganzen Verhoer Rosenberg's wiedergeben.?

Herr Dodd: Nein. Ich war nicht bereit, den ganzen Verhoer vorzubringen, sondern nur gewisse Teile davon.

H0238 – 0017

Diese Teile stehen dem Verteidiger zur Verfuegung. Der ganze Verhoer Rosenbergs, in englischer Sprache, war Sauckel's Verteidiger uebergeben worden, und er hat den ganzen Text.

Praesident: Er hat nur die Auszuege, die wir zu dieser Zeit in den Bericht hineinzutragen beabsichtigen.

Dr.Thoma: Darf ich reden?

Der Praesident: Herr Dodd glaubt, dass falls Sie vorschlagen, einen Teil des Verhoeres hereinzubringen, das ganze Verhoer der Verteidigung unterbreitet werden sollte, sodass Sie dann jeden Teil des Verhoeres verlesen und dann die Verteidigung auf jeden anderen Teil des Verhoeres direkt verweisen kann, wenn es zu dem Zweck der Erklaerung des Teiles, der von der Anklagevertretung verlesen wurde, notwendig sein sollte. Bevor Sie also dieses Verhoer benutzen, Rosenbergs Verteidiger muss eine Abschrift des ganzen Verhoeres besitzen.

Mr.DODD Ich moechte sagen, Herr Richter, dass wir das ganze Verhoer der Verteidigung des Angeklagten Sauckel uebergeben haben und wir waren der Meinung, dass er es einem anderen Verteidiger zur Verfuegung stellen wuerde. Anscheinend ist das nicht geschehen.

Dr.Thoma: Danke sehr, Herr Lord.

SERVATUS:Gestern abend erhielten wir diese Urkunde von der Anklagevertretung in englischer Sprache. Diese ist natuerlich fuer mich ausreichend aber die Verteidiger fuer die anderen Angeklagten sind nicht in der Lage, dem englischen Wortlaut zu folgen, sodass gewisse Schwierigkeiten entstanden sind und ich muss Zeit fuer die Uebersetzung dieser Sachen fuer meine Kollegen haben, oder vielleicht könnte die Anklagevertretung uns den deutschen Wortlaut geben, denn das Verhoer wurde in deutscher Sprache vorgenommen und wurde dann in die englische Sprache uebersetzt. Der urspruengliche deutsche Wortlaut sollte also vorliegen. Dies sind die Schwierigkeiten und ich moechte die deutsche Uebersetzung so schnell wie moeglich haben.

H0238 – 0018

Mr.DODD: Was den sogenannten deutschen Wortlaut angeht, befindet sich das Original in englischen Wortlaut. Diese Verhoere wurden mit Hilfe eines Dolmetschers gemacht und wurde in englischer Sprache niedergelegt, sodass der urspruengliche Wortlaut ein englischer Text ist und dieser wurde dem Anwalt des Angeklagten Sauckel mi dem Verstehen ueberreicht, dass er allen anderen Verteidigern zur Verfuegung gestellt werden sollte.

DER PRAESIDENT: Aber dies wird natuerlich nicht ganz die Schwierigkeiten

H0238 - 0019

beseitigen, da sie ja nicht alle englisch sprechen und lesen koennen, sodass sie leider warten muessen, bis der Verteidiger Rosenbergs eine Abschrift des gesamten Verhoers in seiner eigenen Sprache erhalten hat.

Mr. Dodd: Sehr wohl. Ich will das Dokument, auf das wir gerade Bezug genommen haben und das wir jetzt im Hinblick auf die Anordnung zurueckziehen und die wir zu einem spaeteren Zeitpunkt nach dem Nachkommen der Anordnung des Gerichtes unterbreiten werden, uebergehen und vortragen, dass wir einem Brief vom 21. 12. 1941 mit der Dokumentennummer 018 PS und der USA Beweisnummer 186 verlesen. Nebenbei bemerkt ist dies ein Brief des Angeklagten Rosenberg an den Angeklagten Sauckel. Ich zitiere von Seite 1, Paragraph 3 des englischen Textes. Im deutschen Text ist es Seite 4, Paragraph 1.

Ich zitiere woertlich: "Selbst, wenn ich die Augen nicht ueber die Notwendigkeit schliesse, dass die Betraege, die vom Reichsminister fuer Waffen und Aufruestung und von der Landwirtschaft gefordert werden, ungewoehnlich und harte Massnahmen rechtfertigen, so muss ich doch aus der obliegenden Verantwortung fuer die besetzten Ostgebiete mit allem Nachdruck darum bitten, dass bei der Erfuellung der befohlenen Aufgaben solche Massnahmen ausgeschlossen werden muessen, deren Zulassung und Durchfuehrung eines Tages mir und meinen Mitarbeitern zur Last gelegt werden wird." Ende der Zitierung. In dem ukrainischen Gebiet war Brandstiftung ein Schreckensmittel, um diese Zwangsaushebung zu bewerkstelligen. Und wir beziehen uns jetzt auf das Dokument Nr. 254 PS, das das USA Beweisstueck Nr. 188 wird. Dieses Dokument stammt von einem Beamten im Ministerium Rosenbergs und wurde auch in den Rosenberg'schen Akten gefunden. Es traegt das Datum vom 29. Juni 1943 und enthaelt die Abschrift eines Briefes von einem gewissen Paul Raab, einem Bezirkskommissar im Gebiete Wasekov, der an den Angeklagten Rosenberg gerichtet ist.

H0238-0020

Ich moechte aus dem Brief Raab die erste Seite zitieren und beginne mit dem Absatz 1 des englischen Textes, der wie folgt lautet:

"Bezug auf eine Anfrage des Oberkommandos der Wehrmacht ...

Der Praesident: Ich dachte, Herr Dodd, das Datum sei das des 29. Juni.

Mr. Dodd: Ja, ich sagte das, Herr Richter, das war das Datum des Dokumentes vom 29. Juni 1944.

Praesident: Das Dokument, das ich hier habe, scheint das Original-Dokument mit dem Datum vom 29. Juni 1945, und das Datum darunter ist der 7. Juni 1944.

Mr. Dodd: Wir werden das Originaldokument besorgen. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Richter, hier liegen zwei Irrtuemer vor. Das Dokument ist vom 29. Juni 1944 datiert, und die Beilage ist vom 7. Juni 1944.

Praesident: 1944?

Mr. Dodd: Ja, 1944.

Praesident: Ich verstehe, und die Beilage hat das Datum des 7. 6. 1944.

Mr. Dodd: Jawohl.

"Nach einer Anfrage des OKH zufolge, habe ich einige Haeuser im Gebiet Wassikov in der Ukraine niedergebrannt und die den Gehorsam verweigernden Menschen, die in diese Haeuser gehoerten, zum Arbeitsdienst befohlen. Diese Anschuldigung ist wahr."

Ich wende mich nun Absatz 3 zu.

"Waehrend des Jahres 1942 wurde die Erfassung von Arbeitspflichtigen mit Propaganda durchgefuehrt. In seltenen Faellen war ein Zwang noetig. Im August 1942 musste ich Massnahmen gegen zwei Familien in den Doerfern Glewenka und Salisny-Chutter vornehmen, um Arbeitspflichtige zu stellen. Beide waren im Juni zum ersten Male aufgefordert worden, hatten aber mehrfachen Aufforderungen nicht Folge geleistet. Sie mussten zwangsweise vorgefuehrt werden.

H0238-0021

Es gelang ihnen zweimal, aus den Sammlungslagern oder auf dem Transport zu entspringen. Vor der zweiten Verhaftung waren die Vaeter der beiden Maenner in Haft genommen worden und als Geisel behalten, und sie sollten nach dem Erscheinen ihrer Soehne entlassen werden. Als nach der 2. Flucht die Wiederverhaftung der Vaeter der Soehne befohlen wurde, fand die Polizeipatroullie die mit der Verhaftung beauftragt war, die Haeuser leer. Ich wende mich Absatz 4 zu. Ich zitiere daraus woertlich:
"Zu dieser Zeit entschloss ich mich, Massnahmen vorzunehmen -- "
Praesident: Sollten Sie nicht am Kopf der Seite 2 weiterlesen,- "ich befahl, die Haeuser der Fluechtigen niederzubrennen"?
Mr. Dodd: Ja, ich habe das gelesen.
Praesident: Ich glaubte, Sie sollten weiterlesen nach den Worten "das Ergebnis war", verstehen Sie mich?
Mr. Dodd: Das Ergebnis war, dass in der Zukunft die Leute gerne gehorchten.
Praesident: Warten Sie bitte einen Augenblick, mein Kollege zweifelt daran, dass Sie die Stelle am Ende der Seite verlesen haben. Ich glaubte , Sie taten das. Die Stelle beginnt "..zu der Zeit beschloss ich, Massnahmen vorzunehmen"
Mr. Dodd: Nein, ich hatte gerade begonnen, es vorzulesen.
Praesident: Ich bitte um Entschuldigung.
Mr. Dodd: Hier ist der vierte Absatz. "Zu der Zeit beschloss ich, Massnahmen vorzunehmen, um der immer aufstaendischer werdenden ukrainischen Jugend zu zeigen, dass unsere Befehle befolgt werden muessen. Ich befahl die Niederbrennung der Haeuser der Fluechtigen." Moechte der Herr Richter den Rest des Absatzes hoeren?
Praesident: Ich glaube, Sie sollten die naechsten 4 Zeilen verlesen.
Mr. Dodd: Das Ergebnis war, dass in der Zukunft die Menschen gern Befehlen bezueglich Arbeitsverpflichtungen nachkamen. Die

H0238-0022

Massnahme der Niederbrennung von Haeusern wurde jedoch nicht durch meine Handlungen zum ersten Male bekannt, aber sie waren in einem Geheimbefehl des Kommissars fuer den Arbeitseinsatz als Zwangsmassnahme im Falle, dass andere Mittel versagen sollten, vorgeschlagen worden. Diese strenge Bestrafung wurde von der Bevoelkerung mit Genugtuung aufgenommen.

Der Gerichtshof (Herr Biddle): Herr Dodd, Sie sagten eben: "Ein Befehl vom Kommissar fuer Arbeit." Wer war das?

Mr. Dodd: Wir haben diese Angelegenheit vor unserem heutigen Erscheinen hier eroertert. Das Dokument nennt ihn nicht beim Namen. Wir sind uns darueber nicht sicher. Der Angeklagte Sauckel wurde Generalbevollmaechtigter genannt, und wir glauben, wir koennen nicht sehr weit gehen und sagen, wir wissen es nicht. Der Name erscheint einfach nicht.

Der Gerichtshof (Herr Biddle): Danke sehr.

Mr. Dodd: Diese strenge Bestrafung wurde von der Bevoelkerung mit Genugtuung aufgenommen, denn beide Familien hatten vor Ergreifung der Massnahmen alle anderen pflichtbewussten Familien verhoehnt, welche ihre Kinder teilweise freiwillig zum Arbeitseinsatz brachten." Ich wende mich nun dem Absatz 2 auf Seite 2 zu, etwa 2/3 der Seite, moechte ich Folgendes verlesen.

HO238 - 0023

Im deutschen Text erscheint es auf Seite 3 im 1. Absatz:
Nach anfaenglichen Erfolgen des befohlenen Arbeitseinsatzes begann ein passiver Widerstand der Bevoelkerung, der schliesslich dazu zwang wieder Verhaftungen, Beschlagnahmung und Ueberweisung in Arbeitslager aufzunehmen. Nach kurzer Zeit ueberrannte ein Transport von Arbeitspflichtigen die Polizei auf der Eisenbahn in Wassilkow und entkam. Ich sah wieder die Notwendigkeit fuer strenge Massnahmen ein. Einige Anfuehrer entkamen, aber sie wurden in Plissezkoje und Mitnitza gefunden. Ihre Haeuser wurden niedergebrannt."

Und zum Schluss zitiere ich vom letzten Absatz auf Seite 3 im gleichen Dokument im deutschen Text ist es Seite 5 , Absatz 7. Ich zitiere von der 3. Seite: "Meine Handlungen gegenueber fluechtigen Personen, die arbeitspflichtig waren, wurden immer dem Bezirkskommissar Doehrer, der sein Amt in Wasslikow hatte, und dem Generalkommissar in Kiev, gemeldet. Beide kannten die Verhaeltnisse und haben meine Massnahmen gebilligt, denn sie brachten Erfolge."

Das ist das Ende der Zitierung. Dieser Generlakommissar in Kiev, wie wir gestern und nochmals heute morgen schon andeuteten, war Koch, dessen Feststellung ueber die Herrenrasse wir bereits zitiert haben. Ein weiteres Dokument bestaetigt das Niederbrennen der Haeuser als Instrument dieses Arbeitsprogrammes zur Durchsetzung dieses Arbeitsprogrammes im Dorfe Biloserka in der Ukraine in Faellen von Wiederstand gegen Zwangsarbeitsaushebung. Greueltaten, die in diesem Dorfe begangen worden sind, werden in Dokument Nr. 018.USA Beweisstueck Nr. 186, berichtet. Zugleich lege ich Dokument Nr. 290 PS vor, das die USA Beweisstueck Nr. 189 traegt. Das Dokument besteht aus einem Briefwechsel, der aus dem Rosenberg Ministerium kam und das natuerlich die Kanzlei des Angeklagten Rosenberg war. Das Dokument ist vom 12. November 1943 datiert. Ich zitiere von Seite 1 des englischen Textes, beginnend mit der letzten Zeile, die folgendermassen lautet: "Selbst, wenn Mueller bei dem Niederbrennen der Haeuser in Verbindung mit der nationalen Aushebung in Biloserka zugegen gewesen waere, sollte dieses keinesfalls zu der Absetzung Muellers fuehren. Dies ist besonders in einer Anweisung des Generlakommissars in Lusk vom 21.9.42 erwaehnt, wobei sie auf die äusserste Notwendigkeit der nationalen Aushebung hinweist. Die Grundstuecke derjenigen, die sich weigerten zu arbeiten, sind

H0238 - 0024

niederzubrennen, ihre Angehoerigen sind als Geiseln festzunehmen und in Zwangsarbeitslager zu ueberfuehren." Das ist das Ende der Zitierung. Die SS hatte Anweisung am Zusammentreiben dieser Zwangsarbeiter, an den Razzien und an der Niederbrennung von Doerfern teilzunehmen und hatte die weitere Anweisung, die gesamte Bevoelkerung zur Zwangsarbeit nach Deutschland zu bringen.

Wir beziehen uns nun auf das Dokument Nr. 3012 PS, das USA-Beweisstueck Nr. 190 wird. Dieses Dokument ist ein geheimer SS-Befehl und traegt das Datum vom 19. Maerz 1943. Ich zitiere von Seite 2 des englischen Textes und beginne mit dem dritten Absatz, der folgendermassen lautet; im deutschen Text ist es auf Seite 2, Absatz 3:

Es besagt, und ich zitiere: "Die Taetigkeit der Arbeitsaemter, das heisst, der Aushebungskommission, soll soweit wie moeglich unterstuetzt werden. Es wird nicht immer moeglich sein von einer Gewaltmassnahme abzusehen. Waehrend einer Besprechung mit dem Chef des Arbeitseinsatzes wurde ein Uebereinkommen getroffen, dass die Gefangenen, die entlassen werden koennten, dem Kommissar eines Arbeitsamtes zur Verfuegung gestellt werden sollen. Bei Durchsuchung von Ortschaften, wenn es notwendig wird, Doerfer niederzubrennen, soll die ganze Bevoelkerung mit Gewalt dem Kommissar zur Verfuegung gestellt werden.

PRAESIDENT: Sollten Sie nicht Nr. 4 vorlesen ?

MR. DODD : Ich bitte um Verzeihung, Herr Praesident. Nr. 4 besagt, dass Kinder in der Regel nicht mehr erschossen werden.

PRAESIDENT: Sollten Sie nicht Nr. 4 verlesen und die Nr. die darauf folgt.

MR. DODD: Ich moechte dem Herrn Richter sagen, dass Teile dieser Urkunde zur Stuetze, spaeter fuer andere Zwecke benutzt werden und es mag dem Gerichtshof manchmal erscheinen, dass wir einige Auszuege uebersehen, aber dessen ungeachtet, bin ich Ihnen dankbar, dass Sie mich darauf aufmerksam machen, da diese fuer die Behauptungen ebenfalls sehr wichtig sind. Von der Gemeinde Shitomir, in der der Angeklagte Sauckel einen Aufruf, fuer mehr Arbeiter fuer das Reich, erliess, berichtete der Generalkommissar ueber die Brutalitaet des Programms der Verschwoerer, das es als ein Programm von Noetigung und Sklaverei beschrieb.

H0238 - 0025

Ich beziehe mich nun auf das Dokument Nr. 265 PS, das zum USA-Beweisstueck Nr. 191 wird.

PRAESIDENT: 265 PS ?

MR. DODD: Das Dokument ist ein Geheimbericht ueber eine Besprechung zwischen dem Generalkommissar v. Shitomir und dem Angeklagten Rosenberg in der Gemeinde Winiza am 17. Juni 1943. Der Bericht selbst traegt das Datum vom 30. Juni 1943 und ist von Leyser unterschrieben.

Ich zitiere von Seite 1 des englischen Textes und zwar den letzten Absatz und im deutschen Text Seite 2, Absatz 3:

"Die Symptome, die durch die Rekrutierung von Arbeitern verursacht wurde, sind zweifellos dem Herrn Reichsminister auf Grund von Berichten und seiner eigenen Beobachtungen wohl bekannt. Deshalb will ich ueber sie nicht berichten. Fest steht, dass man von einer Rekrutierung von Arbeitern im eigentlichen Sinne des Wortes kaum sprechen kann. Zumeist handelt es sich um eine tatsaechliche Zwangsaushebung."

Das ist das Ende der Zitierung.

Ich wende mich nun Seite 2 des gleichen Dokumentes zu, Absatz 1, Zeile 2, im deutschen Text ist es Seite 3, Absatz 2.

Es sagt, und ich zitiere:

"Aber, da uns der Generlabevollmaechtigte fuer die Mobilmachung von Arbeitskraeften die Ernstigkeit der Situation erklaerte, blieb uns keine andere Wahl. Ich habe daher die Bezugskommission angewiesen, die schaerfsten Mittel anzuwenden, um die auferlegten Quoten zu erfuellen. Die dadurch verursachte Stimmungsverschlechterung erfordert keinen weiteren Beweis. Dessen ungeachtet war es notwendig, den Krieg auch an dieser Fromt zu gewinnen. Mit Handschuhen kann die Loesung des Problems nicht angefasst werden. Die Rekrutierungsmassnahmen, die wir hier eroertet haben, versklavten soviele Buerger besetzter Gebiete, dass ganze Gebiete entvoelkert wurden."

Ich will nun das Beweisdokument Nr. 3000 PS vorlesen, das die USA-Beweisstueck-Nr. 192 traegt. Das Dokument ist eine Teiluebersetzung eines Berichtes vom Chef des Hauptbueros 3 mit dem Oberkommando in Minsk; es traegt das Datum vom 28. Juni 1943 und ist an Ministerialdirektor Riecke, einem fuehrenden Beamten im Ministerium Rosenberg gerichtet.

Ich zitiere von der ersten Seite des englischen Textes und zwar den 2. Absatz.

H0238 – 0026

"Die Rekrutierung von Arbeitskraeften fuer das Reich, obwohl es notwendig war, hatte verheerende Wirkung. Die Rekrutierungsmassnahmen der letzten Monate und Wochen waren tatsaechlich Menschenjagenden, die eine nichtwiedergutzumachende politische und wirtschaftliche Auswirkung hatten. Aus Weissruthenien wurden etwa 50.000 Leute fuer das Reich herbeigeschafft, weitere 130,000 Leute fuer das Reich herbeigeschafft, weitere 130.000 muessen beschafft werden. Wenn man sich die Bevoelkerung mit 2,4 Millionen vorstellt, so sind diese Zahlen unmoeglich. Auf Grund der Grossaktion der SS und Polizei im November 1942 wurden 115.000 ha. Farmland ausser Benutzung gestellt, da die Bevoelkerung nicht dort ist und die Doerfer niedergebrannt sind." Ende der Zitierung. Wir haben bereits darauf verwiesen, dass das Ziel der Verwchwoerer war, den Feind durch Arbeitsversklavung und Zerstoerung des Familienlebens, zu schwaechen und wir bitten, das Gericht sich dem Beweisstueck 031 PS zuzuwenden, das als USA Beweisstueck unter Nr. 171 vorliegt. Wir moechten betonen, dass diese Massnahmen in den besetztrn Ostgebieten mit der Zustimmung des Angeklagten Rosenberg in einem Plan angewendet wurden, der die Deportation von 40.-50.000 Jugendlichen im Alter von 10-14 Jahren vorsah. Der genannte Zweck dieses Planes war die Verhuetung des Neuaufkommens der militaerischen Staerke des Feindes und die Herabsetzung seiner biologischen Moeglichkeiten. Wir haben bereits von Seite 3 des englischen Textes dieses Dokument zitiert, um darzulegen, dass der Angeklagte Rosenberg diesen, den sogenannten Hochaktionsplan, genehmigte. Wir verwiesen darauf gestern nachmittag.

Ein weiterer Beweis des Planes der Verschwoerer, ihre Feinde unter voelliger Missachtung der Regel des Voelkerrechtes zu schwaechen, ist im Dokument 1702 PS und der USA Exhibit Nr. 193 enthalten. Diese Urkunde ist ein Geheimbefehl, der von einem militaerischen Etappenkommandeur, dem Bezirkskommissar in Kasatin mit dem Datum vom 25. Dezember 1943 erteilt wurde. Ich zitiere von Seite 3 Absatz 1 des englischen Textes, im deutschen Text erscheint sie auf Seite 12 Absatz 1.

1) Alle faehige maennliche Bevoelkerung zwischen 15 und 65 Jahren und das Vieh ist von dem Gebiet oestlich der Linie Belilowka-Derditschen-Shitomir (Orte ausschliesslich) zurueckzuschicken."

H0238 - 0027

Dieses Programm, das ich beschrieben habe, und die benutzten grausamen Massnahmen waren nicht nur auf Polen, und den besetzten Ostgebieten beschraenkt, sondern betrafen auch und verfluchten Westeuropa. Franzosen, Hollaender, Italiener, alle haben das Joch des Sklaventums und die Brutalitaet ihrer Herren zu fuehlen bekommen.

In Frankreich intensiviert n diese Sklavenhalter ihr Programm in der ersten Haelfte des Jahres 1943, den Anweisungen folgend, die der Angeklagte Speer telefonisch an den Angeklagten Sauckel gab. Es war 8 Uhr abends, am 4. Januar 1943 und das Telefongespraech kam vom Hauptquartier Hitlers. Ich lese nunmehr Dokument 556-PS 13 vor, USA Beweisstueck 194. Das Dokument ist eine Aktennotiz, die vom Angeklagten Sauckel unterschrieben ist eine Aktennotiz, die vom Angeklaten Sauckel unterschrieben ist und das Datum vom 5. Januar 1943 traegt. Ich zitiere von Seite 1 des englischen Textes, und zwar Paragraph 1:

Am 4. Januar 1943, 8.00 Uhr abends telefonierte Minister Speer vom Hauptquartier des Fuehrers aus und teilte mit, dass auf Grund der Entscheidung des Fuehrers es nicht mehr notwendig ist, bei der weiteren Rekrutierung von Spezialisten und Hilfarbeitern auf Franzosen eine besondere Ruecksicht zu nehmen. Es koenne mit Nachdruck und verschaerften Massnahmen an die Werbung herangegangen werden. Um einen Widerstand gegen sein Sklaven-Arbeitsprogramm niederzuschlagen, fuerhte der Angeklagte Sauckel neue Zwangsmassnahmen ein, die in Frankreich und Italien durchgefuehrt wurden, und zwar durch seine eigenen Agenten. Er hat diese Massnahmen selbst als grotesk gezeichnet. Nach Besprechung mit dem Zentralplanungsrat am 1. Maerz 1944 erklaerte Sauckel .....

Ich zitiere Dokument R 124, das unter USA-179 als Beweisstueck vorgelegt wurde. Es steht auf Seite 2, Paragraph 2 des englischen Textes. Im deutschen Text ist es Seite 2, Paragraph 1.

"Der abscheulichste Punkt, gegen den ich zu kaempfen habe, ist die Behauptung, in diesem Gebiet waere keine deutsche Exekutive vorhanden, um die Franzosen, Belgier und Italiener zwangsmaessig zu verpflichten und

und zur Arbeit zu zwingen. Ich bin dann sogar den Weg gegangen, einen Agentenstab von Frmzosen und Franzoesinnen heranzuziehen,

H0238 - 0028

die gegen gute Bezahlung auf Menschenfang ausgingen, durch Schnaps und Ueberredung die Leute betoerten, um sie nach Deutschland zu bringen. Ich habe darueber hinaus ein paar

tuechtige Leute mit dem Aufbau einer eigenen Arbeitsexekutive beauftragt und mit Hilfe des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers eine Anzahl einheimischer Mannschaften ausgebildet. Ich muss aber noch das Munitions-Ministerium um Ersatz fuer diese Leute bitten. Im letzten Jahre sind jedoch mehrere Dutzend sehr geschickter Exekutivoffiziere erschossen worden. Alle diese Mittel, so grotesk es auch klingen mag, vermochten jedoch nicht genuegend Arbeitskraefte aus diesen Laendern nach Deutschland zu bringen."

Die gleiche Sklavenjagd wurde in Holland durchgefuehrt. Ich beziehe mich auf das Dokument 1726 - PS, das USA-Beweisstueck 195. Es ist eine Erklaerung der Niederlaendischen Regierung mit Bezug auf die Verfolgung und Bestrafung der deutschen Hauptkriegsverbrecher. Ich beziehe mich auf Anlage H, betitelt: "Zentralbuero fuer Statistik - Verschleppung der hollaendischen Arbeiter nach Deutschland" - Seite 1 des englischen Textes; im deutschen Text ebenfalls Seite 1, Paragraph 1.

Viele grosse und ziemlich grosse Konzerne besonders in der Metallindustrie, wurden von deutschen Kommissionen besucht und die Arbeiter verschleppt. Das Auskaemmen wurde durch die Sauckel-Aktion vorgenommen, so genannt nach ihrem Leiter, der mit der Eintreibung auslaendischer Arbeiter nach Deutschland betraut war. Die Arbeitgeber hatten die Vertraege mit den betreffenden Arbeitern zu loesen und diese waren gezwungen, sich auf den Arbeitsaemtern registrieren zu lassen, die dann fuer die Deportation und Ueberwachung durch deutsche "Facharbeiter" Sorge trugen. Arbeiter, die sich weigerten - verhaeltnismaessig wenige - wurden durch den Sicherheitsdienst (SD) verfolgt und dann meistens fuer einige Zeit in unruehmlich bekannte Gefangenenlager in den Niederlanden gebracht und spaeter zur Arbeit in Deutschland verwendet. Bei diesen Verfolgungen wurde der Sicherheitsdienst vom deutschen Polizeidienst unterstuetzt, der

H0238 – 0029

mit den Arbeitsaemtern in Verbindung stand und sich aus Mitgliedern der NSDAP und der-gleichen zusammensetzte.

Ende April begannen die Deportationen von Arbeitern in grossem Masstab. In den Monaten Mai und Juni stieg die Zahl der Deportierten auf nicht weniger als 22 000, unter denen sich viele Metallarbeiter befanden. Dann liess die Aktion etwas nach, aber im Oktober 1942 erreichte sie einen neuen Gipfel. Nach den grossen mussten jetzt auch kleinere Konzerne ihr Personal abgeben. Dies aenderte sich im November 1944. Die Deutschen begannen einen ruecksichtslosen Feldzug, um Arbeitskraefte zu erhalten; sie uebergingen dabei die Arbeitsaemter. Ohne Warnung umzingelten sie ganze Stadtviertel, nahmen die Leute in den Strassen oder in ihren Haeusern fest und deportierten sie. In Rotterdam und Schiedam, wo die Razzien am 10. und 11. November stattfanden, wurden die einzelnen Leute, die auf diese Weise deportiert wurden, auf 50 000 bezw. 5 000 geschaetzt. Die spaeteren Razzien in anderen Orten waren von viel geringerem Erfolg, weil die Leute vorher durch die Ereignisse gewarnt waren. Genaue Zahlen sind nicht bekannt, weil sie durch die Besatzung nicht veroeffentlicht wurden. Die festgenommenen Leute wurden teilweise in Deutschland beschaeftigt, teilweise in Holland.

Ein Dokument im OKW-Akt liefert weiteres Beweismaterial fuer die Erfassung von Arbeitern in Holland. Ich beziehe mich auf das Dokument 3003 - PS, Beweisstueck USA - 196. Das Dokument ist eine Teiluebersetzung des Inhalts einer Rede, die von einem Leitnant Haupt der deutschen Wehrmacht ueber die Lage der Kriegswirtschaft in Holland gehalten wurde. Ich zitiere von Seite 1 des englischen Textes, und zwar 4. Zeile, Paragraph 1, der wie folgt lautet:

Wir haben ausserordentliche Schwierigkeiten mit dem Arbeitseinsatz gehabt, das heisst waehrend der Menschenfang-Aktion, die sehr bekannt wurde, da sie nicht organisiert und

vorbereitet war. [illegible] wurden auf [illegible] Strasse verhaftet und [illegible] Wohnung [illegible] ist unmoeglich gewesen,

vorbereitet war. Leute wurden auf der Strasse verhaftet und aus ihren Wohnungen getrieben. Es ist unmoeglich gewesen, eine einheitliche Prozedur von vorneherein festzulegen, weil aus Gruenden der Sicherheit die Zeit fuer die Aktion nicht bekannt gegeben werden konnte. Entlassungsbescheinigungen wurden ferner bis zu einem gewissen Grade von den Beamten, die diese Aktion durchfuehrten, nicht anerkannt. Nicht nur Arbeiter, die durch das Festliegen der Industrie zur Verfuegung standen, sondern auch solche, die fuer unsere eigenen Zwecke beschaeftigt waren, wurden verhaftet. Sie wagten sich nicht auf die Strasse zu begeben und im Grossen und Ganzen war es fuer uns ein betraechtlicher Verlust.

Ich muss hinzufuegen, dass das Ausmass der Horden der verschleppten Personen in Deutschland heute zu einem grossen Grad auf den Erfolgdes Arbeitsprogramms der Verschwoerer zurueckzufuehren ist. Die bestverwertbaren Zahlen, die auf alliierter und deutscher Seite zur Verfuegung stehen, enthuellen, dass im Januar 1945 etwa 4 795 000 auslaendische Zivilarbeiter in Deutschland angestellt waren und fuer die Kriegsanstrengungen des Reiches zur Verfuegung standen; darunter befanden sich Sklaven von mehr als 14 verschiedenen Nationen.

Ich beziehe mich auf Dokument 2520 - PS, das eine Erklaerung von Edward L Duess, einem Wirtschaftsspezialisten, ist. Ich zitiere vom Dokument wie folgt: Am Anfang der Seite 1 finden Sie eine Tafel, die sich auf die Nationalitaeten beziehen und dann die Zahlen der verschiedenen Nationen. Es wird dann wieder in Kriegsgefangene und sogenannte Politische unterschieden. Die Arbeiter allein zusammengenommen schaetzt der Fachmann Duess auf 4 795 000. Aus Paragraph 2 der Feststellungen von Duess moechte ich zum Zweck der Niederschrift zitieren:

"Ich, Edward L. Duess, der ich 3 Jahre in der Auslands-

H0238 – 0031

wirtschaftsverwaltung in Washington angestellt und als Wirtschaftsspezialist in London, Paris und in Deutschland waehrend des Krieges war, bestaetige hierdurch, dass die Angaben ueber die auslaendischen Arbeiter, die im alten Reich beschaeftigt waren, auf Grund der besten zur Verfuegung stehenden deutschen und alliierten Zahlen zusammengestellt sind. Die anliegende Tafel stellt eine Zusammenfassung deutscher amtlicher Schaetzungen dar ueber die auslaendischen A beiter in Deutschland im Januar 1945 und enthaelt ferner amerikanische, britische und franzoesische Zahlen, die sich a uf die Fremdarbeiter im Reich seit Mai 1945 beziehen. Nur ein sehr kleiner Teil der angefuehrten Arbeiter kam freiwillig nach Deutschland.

Bei der Konferenz am 1. Maerz 1944,desselben zentralen Planungsrats, auf den wir uns schon bezogen haben, stellte der Angeklagte Sauckel selbst fest, dass die Zahl der

H0238 - 0032

H0238 – 0033

freien Menschen, die zur Versklavung gezwungen wurden, riesig war. - Dokument R 124, das als Beweisstueck USA - 179 eingereicht wurde. Ich habe bereits heute frueh daraus zitiert und moechte mich nur auf Seite 11 des Dokuments beziehen, auf den mittleren Paragraphen 3. Im deutschen Text ist es die Seite 4, Paragraph 2 (der Angeklagte Sauckel spricht). Ich zitiere von diesem Dokument:

"Von den 5 Millionen auslaendischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200 000 freiwillig gekommen." Die Nazi-Verschwoerer waren nicht damit zufrieden, 5 Millionen Menschen von ihren Kindern zu entfernen und sie aus ihren Haeusern und ihrem Lande wegzutreiben. Diese Angeklagten, die heute in diesem Gerichtssaal sitzen, bestanden darauf, dass diese riesige Zahl ungluecklicher Menschen, die in das sogenannte Altreich als Zwangsarbeiter eingefuehrt wurden, hungern mussten, dass sie nicht genug zu essen bekamen, oft geschlagen und misshandelt wurden und in riesigen Mengen sta rben, da Nahrungsmittel und die notwendigsten Beduerfnisse an Kleidern, Unterkunft usw. fehlten, oder weil sie zu wenig produzierten.

Diese Bedingungen der Deportation sind insbesondere klar im Dokument 054 - PS beschrieben, ein Bericht an den Angeklagten Rosenberg, der sich auf die Behandlung ukrainischer Arbeiter bezieht. Ich verweise auf Dokument 054 - PS, USA 198. Bevor ich daraus zitiere, muss ich sagen, dass auf Grund dieses Berichtes das Schicksal dieser Opfer wieder verschlechtert wurde. Manche Menschen wurden, ohne eine Moeglichkeit zu haben, ihre Habe zu sammeln, abgeschoben. Frauen und Maenner aus den Betten geholt und eingesperrt, bevor sie deportiert wurden. Manche kamen in Nachtkleidung an. Brutale Wachen schlugen sie. Sie wurden lange Zeit in Eisenbahnwagen eingesperrt ohne die geringste Hygiene, ohne Nahrung, ohne Wasser, ohne Heizung. Frauen mussten physisch und moralisch leiden und Unzuechtigkeiten

H0238 - 0034

hinnehmen, waehrend sie von Aerzten untersucht wurden. Ich beziehe mich besonders auf das Dokument 054 - PS, ein Begleitschreiben des Angeklagten Rosenberg, unterschrieben von Theurer, einem Leutnant in der Wehrmacht. Es liegt auch die Abschrift eines Berichtes des Kommandanten des Sammellagers fuer ukrainisch Facharbeiter in Charkow vor, sowie ein Brief, verfasst von einem Spezialisten im Buero Rosenbergs, - - nein, durch einen der Arbeiter, nicht vom Rosenbergbuero, sondern einem der rekrutierte Facharbeiter namens Grigori. Ich zitiere vom Bericht Seite 2, Paragraph 4 des englischen Textes; im deutschen Text ist es Seite 3 Paragraph 4.

Die vielfach bestechlichen Starosten bezw. Dorfaeltesten liessen die Arbeiter nicht selten nachts aus den Betten holen, abtransportieren und in Kellern einsperren, bis sie verschifft wurden. Die Arbeiter oder Arbeiterinnen hatten oft keine Zeit dazu, ihr Gepaeck mitzunehmen. Sie kamen mit voellig ungenuegender Ausruestung (ohne Schuhe, ohne Essens- und Trinkgeschirre, ohne Decke) in ihren Arbeitersammellagern an. In besonders krassen Faellen mussten daher neu Angekommene sofort wieder zurueckgeschickt werden, um sie mit dem Notwendigsten zu versehen. Bedrohungen und Schlagen der Arbeiter durch die oben erwaehnten Organe, wenn sie nicht sofort mitgingen, waren an der Tagesordnung und wurden von den meisten Gemeinschaften gemeldet. In mehreren Faellen wurden Frauen bis zur Marschunfaehigkeit gepruegelt. Einen besonders schlimmen Fall habe ich dem Kommandeur der Ordnungspolizei, der hier weilt - Oberst Samek - zur strengen Bestrafung gemeldet (Ort: Sozokinkow, Distrikt Dergatschui). Die Uebergriffe der Starosten und militaerischen Stellen waren oft von besonders schwerer Natur. Die Genannten behaupteten meist zu ihrer Rechtfertigung, dass das alles im Namen der deutschen Wehrmacht geschehe. In Wirklichkeit hatte sich letztere verstaendnisvoll gegenueber den guten Arbeitern und der ukrainischen Bevoelkerung gezeigt.

H0238 - 0035

Dasselbe kann aber nicht von einigen Verwaltungsstellen gesagt werden.

Zur Illustrierung des oben Ausgefuehrten sei erwaehnt, dass einmal eine Frau nur mit einem Hemd bekleidet ankam."
Ich wende mich der Seite 4 des Dokuments zu, beginnend mit der 10. Zeile, Paragraph 3; im deutschen Text Seite 5, Paragraph 2:

Auf Grund der gemeldeten Vorfaelle muss darauf hingewiesen werden, dass es unverantwortlich ist, dass Arbeiter, die viele Stunden in Wagen eingesperrt wurden, nicht einmal ihre Notdurft verrichten konnten. Es ist selbstverstaendlich, dass diesen Menschen von Zeit zu Zeit Gelegenheit gegeben werden muesste, Wasser zu trinken, sich zu waschen u.a., um ihnen so Erleichterungen zu verschaffen. In manche Wagen hatten die Leute Loecher machen muessen, um ihre Notdurft zu verrichten. Bei Annaeherung an groesseren Bahnhoefen muessten diesen Menschen ausserhalb derselben, wenn moeglich, Erleichterungen gewaehrt werden.

Ich wende mich nun der Seite 5 desselben Dokuments zu, Paragraph 12; im deutschen Text Seite 6, Para graph 1.

H0238 - 0036

Mr. Dodd: Die folgenden Misstaende wurden aus den Entlassungsstationen berichtet:

"In den Brausebadraeumen fuer Frauen und Maedchen bestand das Bedienungspersonal aus Maennern, oder sie drehten sich dort herum und halfen sogar beim Seifen. Umgekehrt war es auch der Fall, dass weibliches Personal in den Brausebadraeumen fuer Maenner verwendet wurde. Teilweise photographierten Maenner sogar in den Brausebadraeumen fuer Frauen. Da in den letzten Monaten hauptsaechlich ukrainische Bauern hereingebracht worden waren, handelte es sich bei dem weiblichen Teil meistens um Personen von hoher Moral und strengem Anstand, die diese Behandlung als eine nationale Entwuerdigung empfunden haben muessen. Nach unserem Wissen sind die oben erwaehnten Misstaende durch Eingreifen der Transportfuehrer behoben worden. Berichte ueber das Photographieren kamen von Halle; Berichte ueber die letzteren gingen von Kiewerce ein. Zwischenfaelle dieser Art vollkommener Missachtung der Ehr und Anstandsbegriffe in Grossdeutschland moegen von Zeit zu Zeit noch vorkommen."

Kranke und koerperlich behinderte Leute wurden aus den besetzten Gebieten herausgeschleppt zusammen mit den uebrigen. Diejenigen, die die Reise nach Deutschland ueberlebten, aber zu krank zum Arbeiten wurden, transportierte man wie Vieh zurueck, zusammen mit denjenigen, die bei der Arbeit erkrankten, da sie fuer Deutschland von keinem Nutzen mehr sein konnten. Die Rueckkehr fand unter den gleichen furchtbaren Bedingungen statt wie die Hinreise, ohne jegliche Art von aerztlicher Aussicht. Viele starben und ihre Leichen wurden einfach aus dem Waggon geworfen, ohne irgendwelche Vorkehr fuer Begraebnis.

Ich zitiere nun von Seite 3 aus Urkunde 054-PS. Im deutschen Text ist es Seite 2, Absatz 3. Ich zitiere:

"Recht deprimierend auf die Stimmung sowohl der Facharbeiter als auch der Bevoelkerung sind die Eindruecke

H0238 – 0037

ueber Personen, die aus Deutschland zurueecktransportiert wurden, weil sie arbeitsunfaehig geworden, oder von Anfang an sich nicht fuer die erwartete Arbeit als faehig erwiesen haben. Mehrere Male schon haben sich Facharbeitertransporte nach Deutschland mit solchen Ruecktransporten gekreuzt und beide Transporte haben laengere Zeit Gleis neben Gleis einander gegenueber gestanden. Die Versorgung solcher Ruecktransporte ist ungenuegend. In ungenuegender Bekleidung werden kranke und verungluckte oderschwache Personen transportiert, 50 bis 60 in einem Waggon, unter Bewachung von drei bis vier Leuten. Es gibt weder genuegende Verpflegung noch Betreuung. Diese zurueckgekehrten Leute gaben meist unguenstige - sicherlich uebertriebene - Schilderung ueber ihre Behandlung in Deutschland und waehrend des Transportes. Als Folge hiervon und all dessen, was die Leute mit ihren eigenen Augen schon konnten, entwickelte sich eine Furcht-Psychose unter den Facharbeitern oder einem ganzen Transport nach Deutschland. Berichte verschiedener Transportleiter, besonders vom 62ten und 63ten Transport, gaben Einzelheiten bekannt. In einem Falle beobachtete der Fuehrer von einem Transport Facharbeiter mit eigenen Augen, wie ein Mensch, der Hungers gestorben und zu einem Rueecktransport gehoerte, der auf einem Nebengeleise stand, aus dem Waggon herausgeschafft wurde. (Es ist dies Bericht von Oberleutnant Hofman, vom 23ten Transport, Station Darniza). Ein anderes Mal wurde berichtet, dass drei Tote vom Begleitkommando am Wege auf die Schienen gebracht und dort zurueckgelassen wurden, ohne dass die Begleitung fuer Beerdigung sorgte. Bedauerlich ist auch, dass die Untauglichen hier ohne Ausweis ankommen. Nach Berichten der Transportleiter gewinnt man den Eindruck, dass diese Arbeits-

H0238 - 0038

untauglichen in Waggons gepfercht und abgesandt werden, nur mit wenig Mann Begleitmannschaft, ohne genuegende Vorsorge fuer Verpflegung, aerztliche Betreuung oder sonstige Beduerfnisse. Sowohl das Arbeitsamt am Orte als auch die Transportfuehrer bestaetigen diesen Eindruck."

Obwohl es unglaublich erscheint, wurden schwangere Muetter in Waggons geworfen, in denen sich Tuberkulose Kranke befanden. Kinder, die hier geboren wurden, warf man aus dem Fenster. Sterbende Menschen lagen auf blossem Boden von Gueterwaggons, ohne dass ihnen auch die geringste Linderung oder Hilfe gegeben wurde.

Ich zitiere jetzt aus Urkunde 984-PS, USA Exhibit 199. Es ist dies ein interner Bericht von Dr. Dutkelch, aus dem Ministerium des Angeklagten Rosenberg, datiert vom 30. September 1942.

Ich zitiere von Seite 10 des englischen Textes, Zeile 4 vom Kopf der Seite. Im deutschen Text ist es Seite 22, Absatz 1. Ich zitiere nun von diesem Absatz:

"Wie notwendig dieses Eingreifen war, beweist die Tatsache, dass der Rueckkehrerzug einem Zug neuangekommener Ostarbeiter begegnete, wobei ohne das beguetigende Dazwischentreten von Mrs. Miller es angesichts der Toten im Rueckkehrerzug zu einer Katastrophe haette kommen koennen. In diesem Zug geborene Kinder wurden waehrend der Reise aus dem Fenster geworfen. Leute die Tuberkulose oder Geschlechtskrankheiten hatten, fuhren im gleichen Waggon; sterbende Leute lagen ohne Stroh auf dem Boden in Gueterwaggons und ein Toter wurde auf eine Bahnboeschung geworfen. Gleiches wird sich bei anderen Ruecktransporten zugetragen haben."

Einige Seiten der Transportmethoden wurden vom Angeklagten Sauckel selbst beschrieben, in einem Erlass, der am 20. Juli 1942 herauskam. Ich beziehe mich auf Urkunde 2241-PS 3, welche ich als USA Beweis Exhibit 200 vorlege. Ich bitte das Gericht, amtlich von dem Originalerlass Kenntnis zu nehmen, der in Absatz B-1-a, Seite 48c, dieses Buches erscheint. Der Titel

H0238 – 0039

lautet: "Die Beschaeftigung von auslaendischen Arbeitskraeften in Deutschland." Ich zitiere von Seite 1, Absatz 2 des englischen Textes:

> "Nach mir vorliegenden Berichten der Transportleiter waren die von der Deutschen Reichsbahn bereitgestellten Zuege in wirklich recht mangelhaftem Zustand. In den Waggons fehlen die Fenster haeufig; teilweise werden alte franzoesische Waggons ohne Toiletten verwendet, sodass Arbeiter ein leeres Abteil als Abort einrichten mussten. In anderen Faellen war im Winter keine Heizung vorhanden und die Aborte wurden schnell unbenutzbar, weil die Wasserzufuehrung einfror und die Spuelvorrichtung daher leer blieb."

Der Gerichtshof wird sicherlich bemerkt haben, dass eine Anzahl von Urkunden, die vorgelegt wurden, sich auf Beschwerden beziehen, die von Beamten aus dem Ministerium des Angeklagten Rosenberg oder von anderen Beamten ueber die Bedingungen eingingen, unter denen die auslaendischen Arbeiter rekrutiert wurden und leben mussten. Ich glaube es angemessen zu sagen, dass die Urkunden durch die Anklagebehoerde aus zwei Gruenden oder fuer zwei Zwecke vorgebracht wurden: (1) selbstverstaendlich um die Tatsachen festzustellen, die darin erwaehnt sind und (2), um zu beweisen, dass die Naziverschwoerer ueber diese Verhaeltnisse Bescheid wussten. Dass sie trotz ihrer Kenntnis dieser Verhaeltnisse weiterhin dieses Versklavungsprogramm, dem grosse Mengen von Bewohnern besetzter Gebiete zum Opfer fielen, duldeten und es unterstuetzten.

Einmal in Deutschland angekommen, wurden diese Sklavenarbeiter beinahe unglaublicher Brutalitaet und Entwuerdigung ausgesetzt von seiten der Nazis. Der Charakter der Behandlung ergibt sich teilweise aus Aeusserungen der Angeklagten selbst, wie in Urkunde 016-PS, das als Beweis USA Exhibit 168 vorliegt. Ich beziehe mich auf Seite 12, Absatz 2 des englischen Textes; im deutschen Text ist es auf Seite 17, Absatz 4. Ich zitiere direkt:

H0238 - 0040

"All diese Maenner muessen ernaehrt, untergebracht und in einer Weise behandelt werden, dass groesste Ausnutzung gewaehrleistet ist unter geringstem Kostenansatz."

Gewalt und Brutalitaet als Produktionsmittel angewandt, fand begeisterte Annahme durch den Angeklagten Speer, der in Gegenwart des Angeklagten Sauckel erklaerte - bei einer Besprechung des Zentral-Planungsrates (ich verweise hier auf Urkunde R-124, die bereits als Beweisstueck vorliegt und auf die vorher verwiesen wurde. Es ist Beweisstueck No. 179. Ich beziehe mich besonders auf Seite 42 dieses Dokumentes und zwar Absatz 2)....Der Angeklagte Speer sagte bei dieser Besprechung:

"Wir muessen auch ueber die Bummler sprechen. Ley hat festgestellt, dass die Zahl der Kranken in Fabriken dort auf ein Viertel oder ein Fuenftel zurueckging, wo Aerzte vorhanden sind, die die Kranken untersuchen. Es laesst sich nichts dagegen tun, dass die SS und Polizei drastische Massnahmen ergreifen und diejenigen, von denen bekannt ist, dass es sich um Bummler handelt, in Konzentrationslager steckt. Es gibt keine andere Moeglichkeit. Wir wollen es einige Male geschehen lassen und dann wird es sich bald herumsprechen."

Waehrend einer spaeteren Konferenz des Zentral-Planungsrates stimmte Feldmarschall Milch dem zu, dass, sofern es sich um Arbeiter handelt - ich verweise wieder auf Urkunde R-124, Seite 126, Absatz 2 im englischen Text; Seite 17 im deutschen Text, Absatz 1 - Feldmarschall Milch erklaerte vor dem Zentralplanungsrat

"die Zahl der Bummler sollte Himmlers zuverlaessigen Haenden anvertraut werden."

Vors.Richter: Ist es Seite 17?

Mr. Dodd: Nein, Herr Richter, Seite 26, Absatz 2. Seite 17

H0238 - 0041

war im deutschen Text; im englischen Text ist es Seite 26.

Vors. Richter: Danke sehr.

Mr. Dodd: Milch bezog sich im besonderen auf auslaendische Arbeiter (wieder ist dies in Bezug auf Dokument R-124, Seite 26, Absatz 3;) im deutschen Text ist es Seite 18, Absatz 3,

wo er sagt, und ich zitiere:

"Infolgedessen ist es garnicht moeglich, jeden Auslaender voll auszunutzen, es sei denn, dass wir ihn zur Akkordarbeit zwingen und wir die Moeglichkeit haben gegen Auslaender vorzugehen, die ihren Kram nicht machen."

Die Politik, wie sie tatsaechlich zur Ausfuehrung kam war sogar schrecklicher als von den Verschwoerern ausgedrueckt. Diese zwangsmaessig angeworbenen Arbeiter wurden unterernaehrt und ueberarbeitet; man zwang sie, in unmaessig ueberfuellten Lagern zu leben wo sie wie wirkliche Gefangene behandelt wurden und wo ihnen auch in sonstiger Weise angemessenes Obdach, Kleidung, angemessene aerztliche Betreuung und Behandlung nicht gewaehrt wurde. Als Folge litten sie unter vieler Art Krankheiten und Beschwerden. Sie wurden im allgemeinen gezwungen, lange Stunden bis zur Erschoepfung zu arbeiten; sie wurden geschlagen und jeder moeglichen unmenschlichen Behandlung und Entwuerdigung ausgesetzt.

Ein Beispiel dieser Misshandlung geben die Verhaeltnisse in den Krupp-Fabriken. Auslaendische Arbeiter in den Krupp Werken erhielten unzureichende Nahrung, um die Arbeit zu verrichten, die von ihnen verlangt wurde.

Ich beziehe mich auf Dokument D-316, welches USA Beweisstueck 201 ist. Dieses Dokument wurde in den Krupp-Akten gefunden. Es ist ein Memorandum auf Briefbogenkopf geschrieben und zwar an einen Herrn Hupe, einen Direktor der Krupp Lokomotiv

H0238 - 0042

Fabrik in Essen, Deutschland, datierend vom 14. Maerz 1942. Ich beziehe mich auf Seite 1 des englischen Textes, Absatz 1. Ich zitiere:

> "Ich stelle in den letzten Tagen fest, dass die Bekoestigung der hier arbeitenden russischen Leute so miserabel ist, dass die Leute von Tag zu Tag schwaecher werden. Gemachte Untersuchungen haben ergeben, dass die einzelnen Russen nicht mehr in der Lage sind, zum Beispiel ein Stueck Metall in Stellung zu drehen; ihnen fehlt die koerperliche Kraft. Dieselbe Feststellung wurde ueberall dort gemacht, wo Russen beschaeftigt sind."

Die Lage, wie sie fuer auslaendische Arbeiter in den Krupp-Werken erwaehnt wurde, ist in Einzelheiten in einer eidesstattlichen Erklaerung beschrieben, die in Essen, Deutschland, im Oktober durch einen Dr. Wilhelm Jaeger, Lagerarzt, abgegeben wurde. Diese ist Dokument No. 288, welches USA Beweis No, 202 ist.

Vors.Richter: Ist es 288-PS?

Mr. Dodd: Es ist D-288.

H0238 - 0043

" Ich, Dr. Wilhelm Jaeger, bin ein praktischer Arzt in Essen, Deutschland, und Umgebung von Essen. Ich wurde am 2. Dezember 1888 in Deutschland geboren und lebe jetzt in Kettwig, Sengenholz, Deutschland. Ich gebe die folgende Erklaerung freiwillig und ohne jeden Zwang ab, auch ohne Versprechen von Belohnung."

" Am 1. Oktober 1942 wurde ich Oberarzt in den Lagern der Krupp Werke fuer Auslandsarbeiter; ich hatte die medizinische Ueberwachung aller Krupp'schen Arbeiterlager in Essen unter mir. Es war meine Aufgabe, ueber die gesundheitlichen und sanitaeren Zustaende in den Arbeiterlagern meinen Vorgesetzten in den Kruppwerken zu berichten. In Ausuebung meiner Taetigkeit musste ich alle Krupp'schen Lager besuchen, in denen sich auslaendische Zivilarbeiter befanden und ich bin daher in der Lage, diese Aussage aufgrund meiner eigenen Kenntnis zu machen."

" Ich begann meine Taetigkeit mit einer vollkommenen Inspektion der verschiedenen Lager. Zu jener Zeit, im Oktober 1942, fand ich die folgenden Zustaende vor:

" Die Ostarbeiter und Polen, die in den Krupp Werken in Essen arbeiteten, wurden in Lagern in der Sommannstrasse, Spenlestrasse, Grieperstrasse, Haegstrasse, Germaniastrasse, Kapitaen Lehmannstrasse, Pechen Schule und am Kramerplatz gehalten. (Wenn fortan der Ausdruck 'Ostarbeiter' gebraucht wird, so sind dabei die Polen als mit eingeschlossen zu betrachten.) Alle diese Lager waren mit Stacheldrahtzaeunen ungeben und wurden scharf bewacht."

" Die Zustaende in all diesen Lagern waren aeusserst schlecht; alle waren sehr ueberfuellt. In einigen Lagern waren zweimal so viel Insassen wie Gesundheitsverhaeltnisse gestatten. Im Lager am Kramerplatz schliefen sie drei Betten uebereinander; in anderen Lagern waren doppel-stoeckige Betten. Das Gesundheitsamt schreibt einen Minimumraum zwischen Betten von 5o cm vor, aber der Raum zwischen den Betten war hier auf 20 bis 30 cm beschraenkt. "

" Das Essen fuer die Ostarbeiter war vollkommen unzureichend. Die Ostarbeiter erhielten 1,000 Kalorien per Tag weniger, als das fuer einen Deutschen vorgeschriebene Minimum. Waehrend deutsche Schwerstarbeiter 5,000 Kalorien pro Tag erhielten, waren fuer die Ostarbeiter bei gleicher Arbeit nur 2,000 Kalorien verfuegbar. Die Ostarbeiter erhielten nur zwei Mahlzeiten am Tage; eine davon bestand aus einer duennen, wasserigen Suppe. Ich war mir nicht sicher, ob Ostarbeiter das vorgeschriebene Minimum auch erhielten. Spaeter, im Jahre 1943, als ich die von den Kuechen bereitete Nahrung pruefte, stellte ich eine Reihe von Faellen fest, aus denen hervorging, dass den Ostarbeitern Nahrung vorenthalten wurde.

" Der Nahrungsplan sah eine kleine Menge Fleisch pro Woche vor; nur Fleisch, das von der Freibank erhalten wurde, war verwendet, oder Fleisch, das vom Tierarzt verworfen war; zum Beispiel Pferdefleisch oder Tuberkulose infiziertes Fleisch stand fuer diese Zwecke zur Verfuegung. Solches Fleisch wurde meist zu einer Suppe verwendet.

" Die Bekleidung der Ostarbeiter war unzureichend. Sie schliefen und arbeiteten in derselben Kleidung in der sie aus dem Osten angekommen waren. Fast alle von ihnen hatten keine Maentel und waren daher gezwungen, ihre Decke als Mantel umzubehalten und sie bei regnerischem Wetter zu tragen. Die Schuhknappheit zwang viele Arbeiter auch im Winter barfuss zur Arbeit zu gehen. Eine Anzahl von Holzschuhen wurden angeschafft, aber diese waren so, dass die Traeger fusskrank wurden. Viele Arbeiter zogen es vor, lieber barfuss zur Arbeit zu gehen, als

H0238 - 0044

Schmerzen zu ertragen, die durch die Holzschuhe hervorgerufen wurden. Ausser diesen Holzschuhen hat es seit Ende 1943 keine Kleidung gegeben. Dann erhielten einige von ihnen einen blauen Arbeitsanzug. Soviel ich weiss, ist dieser blaue Arbeitsanzug die einzige Kleidung, die ihnen von der Ankunft bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen gegeben worden ist."

" Die sanitaeren Zustaende waren ausserordentlich schlecht. Im Lager am Kramerplatz, wo ungefaehr 1,200 Ostarbeiter in den Raeumen einer alten Schule zusammengepfercht waren, waren die sanitaeren Einrichtungen unglaublich. Fuer diese 1,200 Insassen standen nur zehn Kindertoiletten zur Verfuegung. Im Lager in der Dechenschule gab es 15 Kindertoiletten fuer 400 bis 500 Ostarbeiter. Menschliche Ausscheidungen bedeckten daher die ganzen Boeden dieser Beduerfnisraeume. Waschgelegenheiten waren aeusserst beschraenkt. Bandagen, aerztliche Hilfsmittel, Operationsinstrumente und anderer aerztlicher Bedarf war vollkommen unzureichend. Die Folge war, dass nur die allerschlimmsten Faelle behandelt wurden."

" Prozentual waren die Erkrankungen unter den Ostarbeitern doppelt so gross wie unter den Deutschen. Tuberkulose war besonders weit verbreitet. Tuberkulosefaelle waren unter ihnen viermal groesser als der normale Satz (das heisst 2% Ostarbeiter im Vergleich zu 5% Deutscher). In der Dechen Schule litten beinahe 2-1/2% der Arbeiter unter offener Tuberkulose. Dieses waren alles akute Tuberkulosefaelle. Die Tartaren und Kirghisen litten am meisten unter der Krankheit; sobald sie von dieser Krankheit erfasst wurden, brachen sie wie Fliegen zusammen. Die Ursache war schlechte Unterbringung; schlechte Qualitaet und ungenuegende Menge von Nahrung; Ueberarbeitung und ungenuegende Ruhe."

" Auch litten diese Arbeiter unter Flecktyphus. Laeuse, die Traeger der meisten dieser Krankheiten, zusammen mit den ungezaehlten Floehen, Wanzen und anderem Ungeziefer peinigten die Insassen dieser Lager. Als Ergebnis dieser unerhoerten Zustaende in den Lagern, litten alle diese Ostarbeiter an Hautkrankheiten. Die mangelnde Ernaehrung verursachte ausserdem viele Faelle von Hunger-Oedem, Nephritis und Shighakruse."

" Es war Bestimmu-ng, dass alle Arbeiter zur Arbeit gehen mussten, falls sie nicht von einem Lagerarzt unfaehig fuer Arbeit geschrieben waren. In den Lagern Scumannstrasse, Grieperstrasse, Germaniastrasse, Kapitaen Lehmannstrasse und Dechen Schule wurden keine taeglichen aerztlichen Sprechstunden gehalten. Der Arzt kam in diese Lager nur jeden zweiten oder dritten Tag. Daher mussten Arbeiter zur Arbeit gehen, selbst, wenn sie krank waren, bis zum Erscheinen eines Arztes."

" Ich versuchte, die Zustaende soweit in meinen Kraeften stand, zu bessern. Ich bestand auf Errichtung von neuen Barracken , um den Uebelstande der Ueberfuellung in den Lagern abzuhelfen. Trotzdem blieben sie aber ueberfuellt, wenn auch nicht ganz so schlimm wie vorher. Ich versuchte, Abhilfe der sanitaeren Zustaende im Lager am Kramerplatz durchzusetzen und in der Dechen Schule, durch Errichtung einiger Notaborte. Die Anzahl war aber ungenuegend und es ergab sich nicht eine wesentliche Besserung der Lage."

H0238 - 0045

"Mit Beginn der schweren Luftangriffe im Maerz 1943 verschlechterte sich die Lage in solchen Lagern sehr erheblich. Das Problem der Unterbringung, Ernaehrung und aerztlichen Betreuung wurde dringender als zuvor. Die Arbeiter lebten in den Ruinen ihrer frueheren Barracken. Medizinische Vorraete, die zerstoert oder aufgebraucht waren, konnten nur schwer ersetzt werden. Zeitweise war die Wasserversorgung in den Lagern fuer acht bis vierzehn Tage vollkommen unterbrochen. Wir errichteten einige Notaborte in den Lagern, aber sie genuegten nicht, um dem Uebelstand abzuhelfen."

"Nach den Luftangriffen im Maerz 1943 wurden viele der Ostarbeiter in den Krupp-Werken selbst untergebracht; in einer Ecke des Raumes, in dem sie tagsueber arbeiteten, mussten sie nachts schlafen. Die Tagesarbeiter schliefen dort nachts und die Nachtarbeiter am Tage, trotz des Laermes. Ich glaube, diese Zustaende wurden aufrecht erhalten bis zur Ankunft der amerikanischen Truppen in Essen."

"In dem Masse, in dem die Luftangriffe haeufiger und schwerer wurden, verschlechterten sich die Verhaeltnisse. Am 28. Juli 1944 berichtete ich meinem Vorgesetzten, dass:

'Die Revierbarracke in Rabenhorst in derartiger Verfassung ist, dass man von einer Revierbarracke ueberhaupt nicht mehr reden kann. Der Regen tropft an jeder Ecke durch; die Unterbringung von Kranken ist dort daher ausgeschlossen. Der Arbeitseinsatz werde schwer gefaehrdet, da mit Gesundung der Kranken nicht zu rechnen ist.'

"Gegen Ende 1943, oder Anfang 1944 - ich entsinne mich nicht zuverlaessig des genauen Datums - erhielt ich zum ersten Male Erlaubnis, die Kriegsgefangenenlaeger zu besuchen. Meine Inspektion ergab, dass Verhaeltnisse in jenen Lagern noch schlechter waren als diejenigen, die ich 1942 in den Lagern der Ostarbeiter vorgefunden hatte. Medizinische Bedarfsartikel existierten kaum ueberhaupt. Um diesen unglaublichen Zustaenden abzuhelfen, setzte ich mich mit den Wehrmachtsstellen in Verbindung, deren Pflicht es war, aerztliche Betreuung der Kriegsgefangenen zu sichern. Meine hartnaeckigen Bemuehungen blieben erfolglos. Nachdem ich zwei Wochen hindurch immer wieder vorstellig geworden war, erhielt ich 100 Aspirintabletten fuer 3,000 Kriegsgefangene.

"Das Lager franzoesischer Kriegsgefangener in der Nogeratsstrasse war bei einem Luftangriff zerstoert worden und waehrend beinahe einem halben Jahr wurden die Insassen in Hundehuetten, Bedeuerfnisanstalten und alten Backoefen untergebracht. Die Hundehuetten waren 1 m hoch, 3 m lang, 2 m breit. Fuenf Mann schliefen in einer Huette. Die Gefangenen mussten auf allen Vieren in die Huette hineingehen. Kein Tisch, Stuhl oder Schrank, oder Bett war vorhanden. Decken, soweit vorhanden, waren hoechst unzureichend. Es gab kein Wasser im Lager. Aerztliche Untersuchung musste im Freien stattfinden. Viele dieser Zustaende wurden mir bekannt durch einen Bericht von Dr. Stinnesbeck, datierend vom 12. Juni 1944, in dem er sagt:

" 'Im Lager sind noch 315 Gefangene; 150 davon sind nicht mehr in Barracken, sondern in einem Durchgang der Grunerstrasse, unter der Essen-Muehlheim Bahnlinieueberfuehrung. Dieser Durchlass ist feucht und fuer dauernde Unterbringung von Gefangenen nicht geeignet. Die uebrigen Gefangenen sind in zehn verschiedenen Krupp-Fabriken untergebracht. Erste aerztliche Betreuung erfolgt durch einen franzoesischen Militaerarzt, der sich grosse Muehe mit seinen Landsleuten macht. Kranke aus den Krupp-Fabriken 'muessen zur Krankenbesichtigung gebracht werden. Diese Inspektion erfolgt in einem Bedeuerfnisraum, in einer ausgebrannten Wirtschaft, ausserhalb des Lagers. Schlafgelegenheit fuer die vier Franzosen, die Revierdienst tun, ist in dem Raum fuer Maenner eingerichtet. Das Krankenrevier besteht aus doppelt-Etage Holzbetten. Im allgemeinen findet die Behandlung im Freien statt. Bei Regenwetter wird sie in dem oben erwaehnten kleinen Raum abgehalten. Dieses sind unhaltbare Zustaende: Es gibt keine Stuehle, keine Tische,

H0238 - 0046

keine Schraenke, auch kein Wasser. Fuehrung von Krankenregistern ist unmoeglich. Bandagen und aerztliche Artikel sind sehr knapp, obgleich bei der Arbeit ernstlich Verwundete oft hierher zur ersten Hilfsleistung gebracht werden und hier verbunden werden sollen, bevor sie zum Krankenhaus ueberfuehrt werden. Viel laute und lebhafte Klagen ueber Verpflegung werden gemacht, die vom Wachepersonal bestaetigt werden als zutreffend.' "

" 'Unter diesen Umstaenden muss mit Verlusten gerechnet werden.' "

" In dem Bericht, den ich meinen Vorgesetzten am 2. September 1944 unterbreitete, sagte ich:
" Das Lager Humboldstrasse ist von italienischen Kriegsgefangenen belegt. Nachdem das Lager durch Luftangriff zerstoert wurde, brachte man sie von dort fort und ersetzte sie durch 600 Juedinnen aus dem Konzentrationslager Buchenwald, die hierher gebracht wurden, um in den Krupp-Fabriken zu arbeiten. Bei meinem ersten Besuch in dem Lager Humboldstrasse stellte ich fest, dass diese Frauen unter offenen, eiternden Wunden und anderen Krankheiten litten."

"Ich war der erste Arzt, den man seit wenigstens zwei Wochen gesehen hatte. Es gab keinen Lagerarzt; noch gab es irgendwelche aerztlichen Medikamente im Lager. Die Frauen hatten keine Schuhe und gingen barfuss; ihre einzige Bekleidung bestand aus einem Sack, mit Loechern fuer die Arme. Ihr Haar war kurz geschoren. Das Lager hatte Stacheldrahtumzaeunung und wurde scharf bewacht, durch SS-Mannschaften."

"Das Essen in diesem Lager war sehr knapp und besonders schlecht. Die Behausung, in der sie lebten, bestand aus den Ruinen frueherer Barracken, die weder Schutz gegen Regen, noch sonstigen Witterungseinfluesse gaben. Ich berichtete meinen Vorgesetzten, dass die Wachen ausserhalb der Barracken lebten und schliefen, da man die Barracken nicht betreten konnte, ohne von 10, 20 und bis zu 50 Floehen ueberfallen zu werden. Ein Lagerarzt, der unter mir stand, weigerte sich, das Lager zu betreten. Ich besuchte das Lager mit Mr. Groener zweimal und beide Male waren wir arg verbissen. Wir hatten erhebliche Muehe, die Floehe und Ungeziefer los zu werden, die sich uns angeheftet hatten. Als Folge dieses Besuches in der Barracke bekam ich grosse Beulen unter meinem Arm und am ganzen Koerper. Ich ersuchte meine Vorgesetzten bei Krupp, Schritte zu unternehmen, um das Lager zu entlausen, um diesem unertraeglichen, Ungeziefer verpesteten, Zustande ein Ende zu machen. Trotz meines Berichtes fand ich keine Verbesserung in Bezug auf sanitaere Verhaeltnisse, als ich meinem Besuch zwei Wochen spaeter wiederholte."

H0238 - 0047

"Als die auslaendischen Arbeiter schliesslich zu krank zur Arbeit wurden, oder nachdem sie vollkommen unbrauchbar geworden waren, wurden sie dem Arbeitsamt Essen uebergeben, von wo sie dann nach Lager Friedrichsfeld geschafft wurden. Unter den Personen, die an das Arbeitsamt zurueckgesandt wurden, befanden sich viele Faelle schwer verschleppter Tuberkulose, Malaria, Neurose, unheilbarer Krebs, Faelle von Altersschwaeche und allgemeiner Schwachheit. Ich selbst weiss nichts ueber die Zustaend in dem Lager, weil ich es nie besucht habe. Ich weiss nur, dass dieses ein Lager war, in das nur solche Arbeiter von Krupp geschickt wurden, die fuer Krupp von ueberhaupt keinem Nutzen mehr sein konnten."

"Meine Kollegen und ich haben alle oben niedergelegten Tatsachen zur Kenntnis von Herrn Direktor von Friedrich Krupp A.G., Dr. Wiels - persoenlicher Arzt von Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, rangaeltester Lagerleiter Kupke und stets auch zur Kenntnis des Gesundheitsamtes gebracht. Ausserdem weiss ich, das diese Herren die Lager persoenlich besucht haben.

(gezeichnet) Dr.Wilhelm Jaeger."

Vors.Richter: Das Gericht wird sich jetzt bis um 2 Uhr vertagen

H0238 - 0048

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland 12.Dezember 1945
Sitzung 14:00 bis 17:00 Uhr.

MR. DODD: Ich bitte das hohe Gericht. Wir hatten gerade die eidesstattliche Erklaerung beendet, die von Dr. Wilhelm Jaeger abgegeben wurde, bevor wir uns zu Mittag begaben.

Diese Zustaende, die in dieser eidesstattlichen Erklaerung beschrieben wurden, beschraenkten sich nicht auf diese allein, sondern herrschten ueberall in Deutschland. Wir wenden uns jetzt einem Bericht des polnischen Hauptkommitees zu, Dokument R-103, das die Nummer 204 als USA-Beweisstueck erhaelt. Dieses Dokument traegt das Datum vom 17. Mai 1944 und beschreibt die Lage der polnischen Arbeiter in Deutschland. Ich moechte ganz besonders auf Seite 2 der englischen Uebersetzung hinweisen und zwar mit dem Paragraphen 2 beginnen; im deutschen Text erscheint es auf Seite 2, Paragraph 2 ebenso und ich zitiere:

"Die Reinlichkeit mancher vollgedraengten Lagerraeume widerspricht den elementarsten Anforderungen. Die Moeglichkeit, warmes Waschwasser zu erhalten, ist vielfach ausgeschlossen und macht es den reinlichsten Eltern unmoeglich, bei ihren Kindern selbst nur die primitivsten hygienischen Reinigungsmassnahmen einzuhalten und oft ihre einzige Waesche, ueber die sie verfuegen, zu waschen. Eine Folge davon ist die Kraetze, die vielfach um sich greift und nicht ausgemerzt werden kann.

Wir halten auch die Quantitaet und Qualitaet, der in den Lagern verabreichten Lebensmitteln (die sogenannte 4Grad Kost) fuer ungenuegend, um die Energie zu erhalten, die von den Schwerarbeitern verbraucht wird. 3,5 kg Brot in der Woche und eine duenne Suppe zu Mittag, die aus Kohlruben oder anderen Gemuesen, die ganz ohne Fleisch- und Fettgehalt gekocht ist, und hie und da eine kleine Zugabe von Kartoffeln, sind fuer den Schwerarbeiter als eine Hungerration anzusehen.

H0238 -0049

Manchmal besteht die Bestrafung der Aushungerung, die hinzugefuegt wird und zwar, wenn sie sich zum Beispiel weigern, ihre Abzeichen "Ost" zu tragen. Diese Bestrafung hat zur Folge, dass die Arbeiter bei der Arbeit ohnmaechtig werden (Klosterteich, Gruenheim i.Sa.)Es ergibt sich dann daraus in der Folge eine Erschoepfung der Organismen, die als Ergebnis eine voellige Entkraeftung, Krankheitszustaende und Tuberkulose nach sich zieht. Die Ausbreitung der Tuberkulose unter den polnischen Fabrikarbeitern ist ein Ergebnis der ungenuegenden Nahrungsrationen, die in den Gemeinschaftslagern ausgegeben werden, wobei die Kraefte-Energie bei den Arbeitern gestellten Arbeitsleistungen nicht ersetzt werden kann.

Der Hilferuf, der uns erreichte, hat Hunger und Aushungerung hervorgebracht, schwere Magen- und Darmverstimmungen, besonders bei Kindern, die auf die schmale und ungenuegende, durchaus nicht fuer Kinder berechnete Kost zurueckzufuehren sind. Eine anstaendige, aerztliche Behandlung und Krankenpflege ist in diesen Massenlagern nicht vorhanden."
Ende des Zitats.

Ich beziehe mich auf Seite 3 desselben Dokumentes, besonders auf den ersten Paragraphen. Im deutschen Text ist dies Seite 5, Paragraph 1:

"Zu diesen Uebeln gesellt sich im Lagerleben fuer die kinderreichen Familien der Mangel einer zielbewussten Beschaeftigung und Aufsicht dieser Kinderscharen, die sich selbst ueberlassen, ohne Unterricht und religioese Betreuung verwildern muessen, und zu Analphabeten heranwachsen. Der Muessiggang in einer rohen Umgebung kann und muss unerwuenschte Auswirkung bei diesen Kindern hervorrufen. Hier musste eine gut durchdachte Kinderbetreuung durch geeignete Personen aus den Gruppen der Evakuierten geschaffen werden, die das Vertrauen der Eltern geniessen und

H0238 – 0050

die mit Hilfe der zusta endigen Behoerden das koerperliche und seelische Wohl der Kinder sich zur Aufgabe machen muessten, die durch geeigneten Schulunterricht und eine geregelte Beschaeftigung der Kinder den Uebelstaenden abhelfen wuerde. Zu welchen Auswuechsen diese Misstaende fuehren koennen, zeigt die Tatsache, dass in den Ostarbeiterlagern ("Waldlust," Post Lauf, Pegnitz) Faelle vorkommen, wo achtjaehrige, schwaechliche und unterernaehrte Kinder zu Zwangsarbeiten herangezogen werden und daran zu Grunde gehen.

Es sind zwar vorsorglich Heime fuer arbeitsunfaehige Arbeiter geschaffen, aber man kann sie erst dann beziehen, wenn die Heilung nicht mehr in Aussicht steht, (Neumarkt/Bay.), wo die Unheilbaren langsam dahin-

H0238 - 0051

siechen und wo nichts vorgenommen wird, um den Zustand des Kranken durch entsprechende Ernaehrung und Heilmittel auch nur zu lindern. Es befinden sich darin auch Kinder, bei denen die Heilung der Tuberkulose nicht aussichtslos ist, auch Personen im vollen Mannesalter, die - rechtzeitig zu ihren Familien am Lande heimgeschickt - vielleicht doch noch genesen koennten. Die oft direkt ruecksichstlose Einstellung der Lageraerzte dem kranken Arbeiter gegenueber - in vielen Faellen grosse Schwierigkeiten - um aerztlichen Beistand oder gar einen Krankenurlaub zu erbitten, sind Gegenstand vieler Klagen."

Ich lese nun von Seite 4 desselben Dokumentes, Paragraph 1, deutscher Text Seite 7, Paragraph 4:

"Wenn unter diesen Misstaenden der moralische Halt abgeht, der selbst durch geregelte Familienverhaeltnisse geschaffen wird, dann muesste derjenige moralische Halt erhalten bleiben und unterstuetzt werden, den die religioese Einstellung der polnischen Bevoelkerung mit sich bringt. Die Ausschaltung des Gottesdienstes, der religioesen Praktik und Betreuung aus dem Leben der polnischen Arbeiter, das Verbot, die Kirchen zu besuchen, wenn darin Gottesdienst fuer andere abgehalten wird und sonst andere Massnahmen, kennzeichnen eine gewisse Geringschaetzung des religioesen Einflusses auf den Gesinnungsinhalt der Arbeiter und muessten eine Pruefung, eventuell einer Eroerterung unterzogen werden, die eine Abaenderung des jetzigen Zustandes zur Folge haben sollte."Ende des Zitates.

PRAESIDENT: Koennen Sie uns sagen, was das polnische Zentralkommitee war oder wie es gegruendet worden ist?

MR. DODD: Insoweit wir wissen, wurde dieses Kommitee anscheinend von dem Nazi-Staat gegruendet, wenn Polen besetzt wuerde, um eine gewisse Zusammenarbeit waehrend der Besetzungszeit zu erzielen. Wir kennen die Namen der Mitglieder nicht, auch haben wir keine weiteren Informationen.

PRAESIDENT: Ist das ein erbeutetes Dokument?

MR. DODD: Ja, mein Herr, es ist ein erbeutetes Dokument. Alle diese Dokumente, die ich im Zusammenhang mit diesem Tatbestand vorgelesen habe,

H0238 - 0052

mit Ausnahme des niederlaendischen Berichtes und von offiziellen Berichten oder eidesstattlichen Erklaerungen, waren erbeutete Dokumente. Dieses Dokument, wie es mir jetzt vorliegt, wurde von der 3. Armee der Vereinigten Staaten erbeutet.

Besonders harte, brutale Behandlung wurde den Arbeitern aus den besetzten Ostgebieten zu Teil. Wie wir schon angedeutet haben, legten sie diese in Knechtschaft und unterzogen sie jeder Art der Entwuerdigung. Sie wurden in Staellen mit Tieren untergebracht, es wurde ihnen das Recht der Religionsausuebung entzogen und aller Vergnuegungen der Gesellschaft beraubt. Bezeichnend fuer diese Behandlung ist Dokument E C 68, das die Nummer 205 als Beweisstueck traegt. Dieses Dokument E C 68 traegt die Ueberschrift: "Bestimmungen ueber die Behandlung auslaendischer Landarbeiter polnischen Volkstums."

Es wurde vom Finanz- und Wirtschaftsminister von Baden veroeffentlicht und zwar am 6. Maerz 1941. Wir wissen seinen Namen nicht, noch konnten wir ihn feststellen.

Ich lese den englischen Text des Dokumentes und zwar von Anfang an: "Mit Genugtuung haben die Dienststellen des Reichsnaehrstandes - Landesbauernschaft Baden - das Ergebnis der Verhandlungen beim hoeheren SS- und Polizeifuehrer am 14. Februar 1941 in Stuttgart aufgenommen. Entsprechende Merkblaetter wurden den Kreisbauernschaften bereits uebergeben. Anschliessend gebe ich einzelne Bestimmungen bekannt, wie diese auf Grund der Besprechungen festgelegt wurden und nun entsprechend angewendet werden muessen:

1.) Ein Beschwerderecht steht den Landarbeitern polnischen Volkstums grundsaetzlich nicht mehr zu, Sie duerfen auch von keiner Dienststelle entgegen genommen werden. Die Landarbeiter polnischen Volkstums duerfen die Ortschaften, in welche sie zum Einsatz gegeben wurden, nicht mehr verlassen und haben Ausgangsverbot vom 1. Oktober bis 31. Maerz und zwar von 20.00 bis 6.00 Uhr und vom 1. April bis 30. Sptember von 21.00 bis 5.00 Uhr.

Die Benutzung von Fahrraedern ist streng untersagt. Ausnahmen

H0238 - 0053

Ausnahmen sind moeglich fuer Fahrten zur Arbeitsstelle aufs Feld, wenn ein Angehoeriger des Betriebsfuehrers oder der Betriebsfuehrer selbst dabei ist.

Der Besuch der Kirchen, gleich welcher Konfession, ist streng verboten, auch wenn kein Gottesdienst abgehalten wird. Einzelseelsorge durch die Geistlichen ausserhalb der Kirchen ist gestattet.

Der Besuch von Theaterverstellungen, Kinos und sonstigen kulturellen Veranstaltungen ist fuer Landarbeiter polnischen Volkstums untersagt.

Der Besuch von Gaststaetten fuer Landarbeiter polnischen Volkstums ist streng verboten, mit Ausnahme von einer Gaststaette im Ort, die vom Landratsamt hierzu bestimmt wurde und nur an einen Tag in der Woche. Der Tag, welcher zum Besuch der Gaststaette freigegeben wurde, wird ebenfalls vom Landratsamt bestimmt.

Zusammenkuenfte von Landarbeitern polnischen Volkstums nach Feierabend auf anderen Hoefen, sei es in Stallungen, oder in den Wohnraeumen der Polen, sind verboten.

Die Benuetzung von Eisenbahnen, Landbussen oder sonstigen oeffentlichen Verkehrsmitteln durch Landarbeiter polnischen Volkstums ist verboten.

Bescheinigungen von der Ortspolizeibehoerde, (Buergermeisteramt) welche zum Verlassen des Ortes berechtigen, duerfen nur in ganz besonderen Ausnahmefaellen, keinesfalls aber, wenn ein Pole eigenmaechtig eine Dienststelle, sei es ein Arbeitsamt oder die Kreisbauernschaft aufsuchen oder seinen Arbeitsplatz wechseln will, ausgestellt werden.

Ein eigenmaechtiger Stellenwechsel ist streng verboten. Die Landarbeiter polnischen Volkstums haben taeglich solange zu arbeiten, wie es im Interesse des Betriebes gelegen ist und vom Betriebsfuehrer verlangt wird. Eine zeitliche Begrenzung der Arbeitszeit besteht nicht.

H0238 - 0054

Das Zuechtigungsrecht steht jedem Betriebsfuehrer fuer die Landarbeiter polnischen Volkstums zu, sofern gutes Zureden und Belehrungen ohne Erfolg waren. Der Betriebsfuehrer darf in einem solchen Fall von keiner Dienststelle zur Rechenschaft gezogen werden. Die Landarbeiter polnischen Volkstums sollen nach Moeglichkeit aus der Hausgemeinschaft entfernt werden und koennen etwa in Stallungen untergebracht werden. Irgendwelche Hemmungen duerfen dabei nicht hinderlich im Wege stehen. Alle von Landarbeitern polnischen Volkstums begangenen Schandtaten, die dazu angetan sind, den Betrieb zu sabotieren oder die Arbeiten aufzuhalten, z.B. durch Arbeitsunwillen und freches Benehmen, unterliegen der Anzeigepflicht, auch dann, wenn es sich um leichtere Faelle handelt. Ein Betriebsfuehrer, welcher durch pflichtgemaesse Anzeige seinen Polen, der daraufhin eine laengere Haftstrafe verbuessen muss, verliert, erhaelt auf Antrag vom zustaendigen Arbeitsamt bevorzugt eine andere polnische Arbeitskraft zugewiesen. In allen anderen Faellen ist nur noch die Staatspolizei zustaendig. Auch fuer die Betriebsfuehrer sind hohe Strafen vorgesehen, sollte festgestellt werden, dass der notwendige Abstand von den Landarbeitern polnischen Volkstums nicht gewahrt worden ist. Dasselbe gilt auch fuer Frauen und Maedchen. Sonderzuwendungen sind streng untersagt. Nichteinhaltung der Reichstarife fuer Landarbeiter polnischen Volkstums werden mit sofortiger Wegnahme der Arbeitskraft durch das zustaendige Arbeitsamt bestraft.

Die Frauen der besetzten Gebiete wurden gegen ihren Willen verschleppt, um als Hausbedienstete zu dienen. Der Angeklagte Sauckel schreibt dieses in seinem Programm mit eigenen Worten, die in dem Dokument C16 erscheinen, das schon als Beweisstueck US-168 PS vorgelegt wurde und zwar 4. Paragraph im englischen Text.

Ich zitiere nun:

"Um der deutschen Hausfrau, vor allen der kinderreichen Mutter sowie der auf hoechste in Anspruch genommenen Bauersfrau eine fuehlbare Entlastung zuteil werden zu lassen. . . .

DER PRAESIDENT: Seite 7, nicht auf Seite 8.

MR. DODD : Es tut mir leid, Seite 7.

und ihre Gesundheit nicht weiter zu gefaehrden, hat mich der Fuehrer auch beauftragt, aus den oestlichen Gebieten etwa 400-500 000 ausge-

H0238 - 0055

suchte, gesunde und kraeftige Maedchen ins Reich hereinzunehmen." Sobald sie festgenommen und gezwungen waren, Zwangsarbeiter in Deutschland zu werden, wurden diese Frauen vom Osten auf Befehl des Angeklagten Sauckel dazu gezwungen, in dem Haushalt zu bleiben, dem sie zugewiesen wurden, wobei ihnen hoechstens drei Stunden Freizeit in der Woche gestattet und ihnen auch das Recht zur Rueckkehr in die Heimat verweigert wurde.

Ich lege Dokument 3044 (B) PS vor, USA Beweisstueck Nr. 206. Das Dokument ist eine Verordnung, die von dem Angeklagten Sauckel herausgegeben wurde und die Instruktionen fuer Hausfrauen bezueglich der Hausarbeiter vom Osten enthaelt. Ich ersuche das Gericht offiziell Kenntnis zu nehmen von der Originalverordnung, die auf den Seiten 592-593 des 2. Bandes einer Veroeffentlichung des Zentralverlages der NSDAP erscheint und zwar unter dem Titel "Verfuegungen, Verordnungen, Bekanntgaben."

Ich zitiere von dem Restparagraphen der englischen Uebersetzung einen Teil der Verordnung wie folgt:

"Es besteht kein Anrecht auf Freizeit. Weibliche Hausarbeiter vom Osten duerfen grundsaetzlich den Haushalt nur verlassen, um haeusliche Aufgaben zu erfuellen;

DER PRAESIDENT: Auf welcher Seite lesen Sie ?

MR. DODD : Seite 1 des englischen Textes Nr. 3044 (h) -PS, Herr Praesident.

DER PRAESIDENT: Ja, ich habe es gefunden.

MR. DODD : Jedoch kann ihnen bei Bewachrung einmal woechentlich als Belohnung Gelegenheit gegeben werden, sich drei Stunden ohne Beschaeftigung ausserhalb des Haushaltes sich aufzuhalten. Dieser Ausgang muss bei Einbruch der Dunkelheit, spaetestens aber um 20 Uhr beendet sein. Der Besuch von Gaststaetten, Lichtspiel oder sonstigen Theatern und aehnliche fuer deutsche oder auslaendische Arbeiter vorgesehene Einrichtungen ist verboten, desgleichen ist der Kirchenbesuch untersagt. Besondere Veranstaltungen werden unter Umstaenden fuer die hauswirtschaftlichen Ostarbeiter, die Arbeit in staedtischen Haushaltungen leisten, durch die Deutsche Arbeitsfront, fuer maennliche Arbeiter durch den Reichsnaehrstand gemeinsam mit dem

H0238 - 0056

Deutschen Frauenwerk durchgefuehrt. Die hauswirtschaftlichen Kraefte muessen ausserhalb ihres Betriebes stets ihren Personalausweis mit sich fuehren. Urlaub, Rueckkehr in die Heimat wird zunaechst nicht gewaehrt. Die Anwerbung hauswirtschaftlicher Ostarbeiter erfolgt auf unbestimmte Zeit".

Zu allen Zeiten schwebte ueber diesen versklavten Arbeitern der Schatten der Gestapo und der Konzentrationslager. Ebenso wie in anderen Hauptprogrammen der Naziverschwoerer wurden die SS-Himmler-Methoden fuer die Behandlung der Leute als Mittel zur Erziehung verwendet.

Dies ist Gegenstand eines Geheimbefehles vom 20. Februar 1942,

H0238 - 0057

den Reichsfuehrer der SS Himmler an die SS und Sicherheitsdienst-polizeioffiziere erlassen hat und der sich auf Ostarbeiter bezieht und im einzelnen die Gewalttaten bespricht, die gegen sie angewendet werden koennen.

Das ist unser Dokument 3040 PA, das USA-Exhibit 207 darstellt. Ich ersuche das Gericht, offiziell Kenntnis von der Originalverordnung zu nehmen, die in der allgemeinen Erlass-Sammlung II Abschnitt 2A III f Paragraph 15 - 24 veroeffentlicht wurde. Ich moechte Seite 3 des englischen Textes zitieren und zwar III; im deutschen Text ist es auf dem Abschnitt 2A Nr. III/f zu finden und zwar auf Seite 19 der Veroeffentlichung:

"Bekaempfung der Disziplinwidrigkeit.

1. entsprechend der Gleichsetzung der Arbeitskraefte aus dem altsowjetischen Gebiet mit Kriegsgefangenen muss eine scharfe Disziplin in den Unterkuenften und am Arbeitsplatz herrschen. Disziplinlosigkeit, zu der auch pflichtwidrige Arbeitsverweigerung und laessiges Arbeiten gehoert, wird ausschliesslich von der Deutschen Staatspolizei bekaempft. Die leichteren Faelle werden von dem Leiter der Bewachung nach Weisung der Staatspolizeileitstelle mit den in der Anlage vorgesehenen Massnahmen erledigt. Zwecks Bekaempfung aktiven Widerstandes wird den Bewachungsmaennern auch eine koerperliche Einwirkung auf die Arbeitskraefte zu erlauben sein, doch darf hiervon nur aus zwingenden Anlaessen Gebrauch gemacht werden. Die Arbeitskraefte muessen stets darueber belehrt werden, dass sie bei disziplinvollem Verhalten anstaendig behandelt werden. In schweren Faellen, d.h. in solchen Faellen, in denen die dem Leiter der Bewachung zur Verfuegung gestellten Massnahmen nicht ausreichen, hat die Staatspolizeileitstelle mit ihren Mitteln einzugreifen. Dementsprechend wird in der Regel nur mit harten Massnahmen, d.h. Einweisung in ein Konzentrationslager oder Sonderbehandlung vorzugehen sein. Die Einweisung

H0238-0058

in ein Konzentrationslager erfolgt auf dem ueblichen Weg; in besonders schweren Faellen ist beim Reichssicherheitshauptamt Sonderbehandlung unter Angabe der Personalien und des genauen Tatbestandes zu beantragen. Die Sonderbehandlung erfolgt durch die Erhaengung; sie soll aber nicht in der unmittelbaren Umgebung des Lagers stattfinden. Eine gewisse Anzahl von Arbeitskraeften aus dem Arbeitseinsatzgebiet soll der Sonderbehandlung beiwohnen, Ihnen ist dabei der Tatbestand, der zur Sonderbehandlung fuehrte, warnend bekannt zu geben. Sollte aus Gruenden der Lager-Disziplin ausnahmsweise Sonderbehandlung im Lager erforderlich sein, so ist dies mit zu beantragen."

Ich wende mich auf Seite 4 des englischen Textes zu, des Originaltextes Paragraph VI. Im deutschen Text ist es Abschnitt 2 A III f auf Seite 20.

Die Ausuebung des Geschlechtsverkehrs ist den Arbeitskraeften aus dem altrussischen Gebiet verboten. Durch die streng abgeschlossene Unterbringung haben sie auch an sich keine Moeglichkeit dazu. Sollte es dennoch, insbesondere bei den in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskraeften, zur Ausuebung des Geschlechtsverkehrs kommen, ist wie folgt zu verfahren: Fuer jeden Geschlechtsverkehr mit deutschen Volksgenossen oder Volksgenossinnen soll Sonderbehandlung fuer maennliche Arbeitskraefte vom urspruenglich sowjetrussischen Gebiet nachgesucht werden; fuer weibliche Arbeitskraefte ist Einweisung in ein Konzentrationslager zu beantragen.

Und im Paragraph VIII im deutschen Text, Abschnitt 2A III f auf Seite 21:

VIII. "Fahndung". Fluechtige Arbeitskraefte aus dem altsowjetischen Gebiet sind grundsaetzlich im deutschen Fahndungsbuch einzuschreiben. Ferner sind oertliche Fahndungsmassnahmen zu veranlassen. Bei Ergreifung ist der Fluechtling grund-

H0238-0059

saetzlich fuer Sonderbehandlung vorzuschlagen."

Wir haben dem Gericht schon einmal gesagt, dass das Hauptziel fuer das gesamte Zwangsarbeitsprogramm urspruenglich jenes war, die Voelker der besetzten Laender dazu zu zwingen, fuer die deutsche Kriegsmaschine zu arbeiten.

Die Verordnung, durch welche der Angeklagte Sauckel zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz ernannt wurde, offenbar dass das Ziel dieser Ernennung folgendes war:

Die Erlangung der Arbeitskraefte zu erreichen, die in der deutschen Kriegsindustrie gebraucht wurden, besonders in der Ruestungsindustrie, in dem unter Sauckels Verantwortung die Anwerbung und Zuweisung der auslaendischen Arbeiter und Kriegsgefangenen in diesen Gebieten zentralisiert wurde.

Ich beziehe mich auf unser Dokument 1166-PS. Dieses Dokument ist eine Verordnung, die von Hitler, Lammers und dem Angeklagten Keitel unterschrieben ist und das Datum des 21.3.42 traegt. Diese Verordnung setzte den Angeklagten Sauckel als Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz ein.

Ich ersuche das Gericht, offiziell davon Kenntnis zu nehmen von der Originalverordnung, die auf Seite 179 des 1. Teiles des Reichsgesetzblattes von 1942 veroeffentlicht ist.

Ich zitiere:

"Die Sicherstellung der fuer die gesamte Kriegswirtschaft besonders fuer die Ruestung erforderlichen Arbeitkraefte bedingt eine einheitliche ausgerichtete, den Erfordernissen der Kriegswirtschaft entsprechende Steuerung des Einsatzes saemtlicher verfuegbaren Arbeitskraefte einschl.

H0238 - 0060

der angeworbenen Auslaender und Kriegsgefangenen sowie die Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskraefte im grossdeutschen Reich einschliesslich des Protektorates sowie des Generalgouvernement und der besetzten Gebiete. Diese Aufgabe wird der Reichsstatthalter und Gauleiter Fritz Sauckel als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz im Rahmen des Vierjahresplanes durchfuehren.
In dieser Kriegswirtschaft untersteht er demBeauftragten fuer den Vierjahresplan unmittelbar. Dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz stehen zur Durchfuehrung seiner Aufgabe die zustaendige Abteilung III und V (Arbeitseinsatz des Reichsarbeitsministeriums und dessen nachgeordnete Dienststellen zur Verfuegung.)"

Sauckels Erfolg kann aus einem Brief ermessen werden, den er selbst an Hitler am 15.April 1943 geschrieben hat und der einen Bericht ueber seine Taetigkeit waehrend eines Jahres darstellt. Wir beziehen uns auf Dokument 407-PS VI Exhibit USA-209. Paragraph 6 und 9 des englischen Textes, deutscher Text Seite 2, Paragraph 1 und 2.
"Nach einjaehriger Taetigkeit als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz darf ich Ihnen melden, dass vom 1. April vorigen Jahres bis zum 31.Maerz d.J. der deutschen Kriegswirtschaft. 3.638.056 neue fremdvoelkische Arbeitskraefte zugefuehrt werden konnten. Sie verteilen sich auf die Zweige deutscher Kriegswirtschaft, auf die Ruestung 1.568.801."

Ein weiterer Beweis der Bindung auslaendischer Skl venarbeiter kann in einem Bericht ueber eine Zusammenkunft der zentralen Planungsstellen gefunden werden, auf den wir uns gestern schon bezogen haben.

Diese Zusammenkunft der Planungsleitung fand am 16. Februar 1944 statt und ich beziehe mich auf unser Dokument R 124, das das Protokoll dieser Zusammenkunft darstellt und das USA Beweisstueck 179 ist. Ich beziehe mich besonders auf die Seite 26, Paragraph 2 des englischen Textes des Dokuments R 124, Seite 19, Paragraph 2 des deutschen Textes.

"Die Ruestungsindustrie beschaeftigt auslaendische Arbeiter in einem grossen Ausmasse, nach den letzten Zahlen 40%."

H0238 – 0061

Dokument 2520 PS, , das als Beweisstueck USA 197 vorgelegt wurde, zeigt an, dass nach Aufstellungen des Speer-Ministeriums vom 31.Dezember 1944 ungefaehr 2 Millionen zivile Fremd-Arbeiter direkt mit der Herstellung von Ruestungsmaterial und Munition beschaeftigt wurden und zwar mit Fertigfabrikaten oder Teilen derselben. Dass die grosse Masse dieser Arbeiter gezwungen wurde, gegen ihren Willen nach Deutschland zu kommen, geht klar aus Sauckels Erklaerung hervor, von der wir schon Paragraph 3, Seite 11, Nummer R-124 heute frueh zitiert haben, naemlich, dass von 5 Millionen Fremdarbeitern nur 200000 freiwillig gekommen waren. Die Angeklagten Sauckel, Speer und Keitel waren auch erfolgreich in der Hinsicht, die Fremdarbeiter zu zwingen, militaerische Befestigungen zu bauen. Auf diese Weise wurden die Staatsbuerger Frankreichs, Belgien und Hollands gezwungen, gegen ihren Willen am Bau des Atlantik-Walls teilzunehmen.

Wir beziehen uns auf Dokument 556 PS-2, das USA Beweisstueck194 wird, und zwar ist dies ein Hitler-Befehl vom 8.9.42, der die Initialen des Angeklagten Keitel traegt:

Ich zitiere diesen Befehl direkt:

H0238 - 0062

Die ausgedehnten Kuestenbefestigungen, die auf meinen Befehl in den Gebieten der Armeegruppe West durchgefuehrt wurden, machen es notwendig, dass in den besetzten Gebieten alle verfuegbaren Arbeitskraefte verwendet und bis zum Hoechstmass ihrer produktiven Leistungsfaehigkeit ausgenuetzt werden. Die fruehere Quote inlaendischer Arbeiter ist ungenuegend. Um diese zu erhoehen, ordne ich die Einfuehrung der Zwangsarbeitspflicht an, ebenso ein Verbot des Wechselns des Arbeitsplatzes ohne Erlaubnis der Besetzungsbehoerden. Ferner wird die Ausgabe von Lebensmittel- und Kleider Rationskarten in Zukunft vom Besitze einer Arbeitsgeber-Bestaetigung abhaengig sein. Weigerung, eine zugeteilte Stelle anzunehmen, ebenso das Verlassen der Arbeitsstelle ohne Bewilligung der zustaendigen Behoerde wird die Einziehung der Lebensmittel- und Kleider Rationskarte zur Folge haben. Der GBA (Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz) wird im Einverstaendnis sowohl mit dem militaerischen Befehlshaber als auch mit dem Reichskommissar die damit in Zusammenhang befindlichen Erlaesse fuer die Ausfuehrung herausgeben."

Der Angeklagte Sauckel ruehmte sich Hitler gegenueber tatsaechlich seines Beitrages durch das Zwangsarbeiterprogramm fuer die Aufrichtung des Atlantik Walles, ausgefuehrt durch die Organisation Todt des Angeklagten Speer. Wir beziehen uns auf das Schriftstueck 407-PS VIII (USA Beweisstueck Nr.195). Dieses Schriftstueck ist ein Brief des Angeklagten Sauckel an Hitler vom 17. Mai 1943. Ich will den 2. und letzten Paragraphen lesen:

"Zusaetzlich zu den durch den Arbeitseinsatz seit meiner Amtsuebernahme der gesamten deutschen Wirtschaft zugewiedenen Arbeitskraeften wurde auch die Organisation Todt laufend mit neuen Arbeitskraeften versehen."

"Damit hat auch der Arbeitseinsatz alles getan, um die Durchfuehrung des Atlantikwalles ermoeglichen zu helfen."

H0238 - 0063

Auf aehnliche Weise wurde die russische Zivilbevoelkerung in Arbeitsbataillone gepresst und zum Bau von Befestigungen gezwungen, die gegen ihre eigenen Landleute verwendet wurden. Im Schriftstueck 031-PS (USA Beweisstueck No. 117), das ein Memorandum des Ministeriums Rosenberg ist, wird auf Seite eins, erster Absatz folgendes gesagt:

"Im Operationsgebiet sind und werden die Maenner und Frauen zu Arbeitsbataillonen zusammengezogen, um beim Stellungsbau zum Arbeitseinsatz zu gelangen."

VORSITZENDER: Seite eins ?

MR. DODD: Seite eins, erster Absatz.

VORSITZENDER: 031 im Dokumentenbuch ?

MR. DODD: 031-PS.

VORSITZENDER: Beginnend auf meiner Seite:" Ueberfuehrung der Juden wird....," hier ist ein anderes, dass Sie bereits verlesen haben, vom 14. Juni 1944,031, welches mit den Worten beginnt: Der Obergruppenfuehrer hat sich damit einverstanden erklaert....

MR. DODD: Richtig. Das von mir erwaehnte Dokument ist datiert vom 12. Juni 1944 und bezeichnet:"Geheime Kommandosache." Es beginnt:" 2 Ausfertigungen, Erste Ausfertigung." Ich lese nun von der fuenften Zeile an.

"Im Operationsgebiete sind und werden Maenner und Frauen zu Arbeitsbataillonen zusammengezogen, um bei Stellungsbau zum Arbeitseinsatz zu gelangen."

Zusaetzlich zwangen die Verschwoerer Kriegsgefangene zu kriegerischen Taetigkeiten gegen ihr eigenes Land und dessen Verbuendete. Anlaesslich einer Konferenz der Zentral Planungskommission, welcher der Angeklagte Speer, der Angeklagte Sauckel und Feldmarschall Milch beiwohnten, erfol

H0238-0064

die folgende Wechselrede, die in unserem Schriftstueck auf Seite 32, 5. Absatz des englischen Textes enthalten ist. Der Angeklagte Sauckel sagt da:

"Sauckel: Wenn dort Gefangene gemacht wurden, werden sie benoetigt.

"Milch: Wir haben das Ersuchen um einen Befehl gestellt, dass ein gewisser Prozentsatz in der Luftabwehr-Artillerie aus Russen bestehen muss. 50.000 werden zusammen gebraucht. 30.000 sind bereits als Kanoniere taetig. Ist es nicht erheiternd, dass Russen die Geschuetze bedienen muessen."

Wir beziehen uns auf die Schriftstuecke 3027 und 3028 (Beweisstuecke USA 211 & 212). Sie sind, soviel ich weiss, ganz am Ende des Dokumentenbuches zu finden, in einer separaten Tasche. Es sind offizielle deutsche Armee-Photographien, und wenn das hohe Gericht das Dokument 3027-PS studieren wird, ist darauf ersichtlich, dass russische Kriegsgefangene waehrend des Angriffes auf Tschudowo als Traeger von Munition verwendet wurde Das Dokument 3028-PS besteht aus einer Reihe offizieller deutscher Armee-Photos vom Juli und August 1941 und zeigt, dass russische Kriegsgefangene aus Lettland und der Ukraine zum Laden und Entladen von Munition auf und von Eisenbahnwaggons und Lastautos und zum Aufstappeln der Ersteren gezwungen wurden alles in krasser Nichtbeachtung der Gesetze des Voelkerrechtes, im besonderen des Artikel 6 der Bestimmungen der Haager Convention Nr. 4 vom Jahre 1907, welcher besagt, dass die Pflichten von Kriegsgefangenen nicht in Zusammenhang mit Kriegsoperatione stehen duerfen. Die Verwendung von Kriegsgefangenen in der deutschen Ruestungsindustrie war fast so weit verbreitet und ausgedehnt wie die Benuetzung auslaendischer Zwangsarbeiter und wir beziehen uns auf Schriftstueck 3005-PS (Beweisstueck USA No. 213). Dieses Schriftstueck ist ein geheimer Brief des Reich arbeitsministers an die Praesidenten der Landesarbeitsaemter,

H0238-0065

welches sich auf einen Befehl Goerings entzieht. Ich zitiere nun vom 1. Absatz dieses Schriftstueckes an:

"Auf persoenlichen Befehl des Herrn Reichsmarschalls sind aus den franzoesischen Kriegsgefangenen, die bisher nicht in der Ruestungswirtschaft eingesetzt sind, zunaechst 100.000 Mann herauszuziehen und der Ruestungswirtschaft (Luftwaffenindustrie) zu ueberweisen. Die dadurch entstehenden Luecken im Arbeitseinsatz werden durch sowjet. Kriegsgefangene aufgefuellt werden. Die Ueberweisung der genannten 100.000 franz. Kriegsgefangenen hat bis zum 1. Oktober zu erfolgen."

Der dritte unterzeichnete Reichsmarschall ist natuerlich der Angeklagte Goering.

Eine solche Politik erfolgte bezueglich der russischen Kriegsgefangenen. Der Angeklagte Keitel leitete die Ausfuehrung des Befehles Hitlers, Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft zu verwenden. Ich beziehe mich nun auf unser Schriftstueck EC-194 (USA Beweisstueck No. 214). Dieses Schriftstueck ist ein geheimes Memorandum nach seiner Bezeichnung zu schliessen, und wurde vom Hitler's Hauptquartier am 31. Oktober 1941 erlassen. Ich lese aus der ersten Seite, Absatz 1 und 2 und zitiere direkt:

Der Mangel an Arbeitskraeften wird zu einem immer gefahrdrohenderen Hemmnis fuer die kuenftige deutsche kriegs- und Ruestungswirtschaft. Die erhoffte Entlastung durch Freistellungen aus der Wehrmacht ist nach Ausmass und Zeitpunkt unsicher, ihrem moeglichen Umfang nach wird sie angesichts des grossen Bedarfs den Erwartungen und Beduerfnissen keinesfalls entsprechen.

Der Fuehrer hat nunmehr angeordnet, dass auch die Arbeitskraft der russischen Kriegsgefangenen durch ihren Grosseinsatz fuer die Beduerfnisse der Kriegswirtschaft weitgehend auszunutzen ist. Voraussetzung fuer die Arbeitsleistung ist angemessene Ernaehrung. Daneben sind ganz geringe Entlohnung zur bescheidensten Versorgung mit einigen Genussmitteln des taeglichen Lebens, gegebenenfalls Leistungspraemien vorzusehen.

H0238 - 0066

Ich zitiere nunmehr aus dem gleichen Dokument, zweiter Absatz, II. und III:

"II. Bau und Ruestungswirtschaft.

a) Arbeitskolonnen fuer Bauten aller Art, insbesondere fuer den verstaerkten Ausbau der Kuestenverteidigung (Betonarbeiter, Entladekommandos fuer Zwecke kriegswichtiger Betriebe).

b) Geeignete Ruestungsbetriebe, deren Auswahl so zu treffen ist, dass die Belegschaft in der Kasse aus Kriegsgefangenen unter Anleitung und Aufsicht besteht (gegebenenfalls nach Herausziehen und anderweitige Verwendung der deutschen Arbeitskraefte).

III. Sonstige Kriegswirtschaft.

a) Bergbau nach der Art wie zu IIb).

b) Reichsbahn-Arbeitskolonnen fuer Streckenbau usw.

c) Land- und Forstwirtschaft in geschlossenem Einsatz.

Den Einsatz russischer Kriegsgefangener nach vorstehenden Beispielen regeln:

Zu I. Die Wehrmacht.

Zu II. Der Reichsminister fuer Bewaffnung und Munition und Generalinspekteur fuer das deutsche Strassenwesen im Benehmen mit Reichsarbeitsarbeitsminister und OKW (Wi Rue Amt).

Beauftragte des Reichsministers fuer Bewaffnung und Munition sind zur Mitwirkung bei Auswahl der Facharbeiter in den Kriegsgefangenenlagern zuzulassen."

Der Angeklagte Goering besprach in einer Konferenz im Luftfahrtministerium am 7. November 1941 auch die Verwendung von Kriegsgefangenen in der Kriegsruestungsindustrie. Wir beziehen uns nun auf das Schriftstueck No. 1206-PS (USA Beweisstueck No.215). Dieses Dokument besteht aus unter "Geheime Kommandosache" fallende Notizen von Goerings Anweisungen bezueglich Beschaeftigung und Behandlung von Kriegsgefangenen in vielen Gliederungen der deutschen Kriegsindustrie. Ich moechte den ersten Absatz auf der ersten Seite und den vierten Absatz der zweiten Seite des englischen Textes lesen, das ist der erste Absatz der ersten Seite und der erste Absatz der dritten Seite des deutschen Textes:

H0238 -0067

"Einstellung des Fuehrers in der Frage der Kriegsgefangenenbeschaeftigung in der Kriegswirtschaft grundsaetzlich geaendert. Insgesamt bisher 5 Millionen Kriegsgefangene, Arbeitseinsatz bis jetzt 2 Millionen."
Und nun auf Seite zwei:
"In der Heimat und Protektorat waere es ideal, wenn ganze Betriebe durch russische Kriegsgefangene besetzt werden koennen mit Ausnahme der fuer die Anleitung erforderlichen Kraefte.
Fuer den Arbeitseinsatz kommen in der Heimat und im Protektorat vordringlich in Frage:

a) an der Spitze Kohlenbergbau.
Fuehreranordnung, dass saemtliche Zechen auf Geeignetheit fuer den Einsatz von Russen untersucht werden sollen. Gegebenenfalls ganze Betriebe mit russischen Arbeitern besetzen.

b) Transportwesen (Lokomotiv- und Waggonbau, Reparaturbetriebe usw.)
Aus Kriegsgefangenen sind Eisenbahnwerkstatt- und Industrie-Arbeiter herauszusuchen. Bahn ist wichtigstes Transportmittel im Osten.

c) Ruestungsbetriebe. Vor allem Panzer- und Geschuetzfabriken. Eventuell auch Flugzeugmotoren-Teilbau.
Geeignete ganze Abteilungen der Betriebe moeglichst nur mit Russen besetzen. Im uebrigen kolonnenmaessiger Einsatz. Verwendung in Werkzeugmaschinenfabriken, im Bau landwirtschaftlichen Traktoren, Generatorenbau usw. Notfalls an einzelnen Orten Baracken fuer Gelegenheitsarbeiter errichten, welche als Entladekommandos und aehnliches verwendetwerden. (Reichsminister des Innern durch Gemeindebehoerden).

OKW/AWA ist fuer Hereinbringung russischer Kriegsgefangener zustaendig, Einsatz durch "Planstelle fuer alle Kriegsgefangenen." Noetigenfalls Dienststellen bei Reichskommissariaten.
Kein Einsatz dort, wo Gefahr fuer Menschen oder ihre Versorgung besteht,

H0238 – 0068

also explosivempfindliche Betriebe, Wasser-, Kraftwerke u.a. Keine Beruehrung mit deutscher Bevoelkerung, vor allem keine "Solidaritaet." Deutscher Arbeiter ist grundsaetzlich Vorgesetzter der Russen.

Ernaehrung Sache des Vierjahresplanes. Schaffung eigener Kost (Katzen, Pferde usw.).

Kleidung, Unterbringung, Verpflegung etwas besser als zu Hause, wo Leute zum Teil in Erdhoehlen wohnen.

Schuhversorgung fuer Russen grundsaetzlich Holzschuhe, noetigenfalls russische Schusterwerkstaetten einrichten.

Nachpruefung gesundheitlicher Tauglichkeit, damit keine Seuchen eingeschleppt werden.

Minenraeumen grundsaetzlich durch Russen, eventuell durch herausgezogene russische Pioniere vornehmen lassen."

Der Angeklagte Goering war nicht der alleinige dieser Angeklagten, der die Politik der Verwendung von Kriegsgefangenen in der deutschen Ruestungsindustrie befuerwortete und anwendete; auch der Angeklagte Speer befuerwortete diese Politik und setzte sie in die Praxis um. Wir beziehen uns auf Dokument 1435-PS (Beweisstueck USA no.216). Dieses Schriftstueck behandelt eine vom Angeklagten Speer an die Nazi-Gauleiter gerichtete Rede am 24. Februar 1942 und ich moechte vom 2.Absatz dieses Schriftstueckes lesen. Ich zitiere:

"Ich schlug dem Fuehrer daher Ende Dezember vor, dass alle Zwangsarbeiter einschliesslich Spezialarbeiter, fuer Massenverwendung im Osten freigegeben werden. Demzufolge wurden ungefaehr 10.000 der verbleibenden Kriegsgefangenen durch mich der Ruestungsindustrie zur Verfuegung gestellt."

Anlaesslich der 36. Konferenz der Zentralen Planungs Kommission am 22. April 1943 berichtete er, dass nur 30 % der russischen Kriegsgefangenen in der Ruestungsindustrie beschaeftigt seien. Dies fand der Angeklagte Speer unbefriedigend. Ich beziehe mich wieder auf Schriftstueck R-124, das Protokoll der Sitzung, und besonders auf Seite 17 dieses Schriftstueckes, dem 10.Absatz des englischen Textes, das ist der 7.Absatz des deutschen Textes auf Seite 14, wo wir diese Erklaerung des Angeklagten

H0238 - 0069

Speer finden. Ich zitiere:

"Es liegt hier eine in die Einzelheiten gehende Aufstellung vor, an welche Organisationen russische Kriegsgefangene verteilt wurden. Diese Aufstellung ist sehr interessant. Es geht daraus hervor, dass die Ruestungsindustrie nur 30 % davon erhalten hat. Ich habe mich stets darueber beklagt."

Ferner auf Seite 20 des gleichen Schriftstueckes R-124, Absatz eins, auf Seite 20 des englischen Textes, oder Seite 14, letzter Absatz des deutschen Textes. Hier bemerkt der Angeklagte Speer:

"Die 90,000 russischen Kriegsgefangenen, die insgesamt von der Ruestungsindustrie beschaeftigt werden, sind groesstenteils gelernte Kraefte."

H0238 - 0070

Mr. Dodd: (Fortfahrend): Der Angeklagte Sauckel, der zum Generalbevollmaechtigten fuer die Verwertung von Arbeit mit dem ausdruecklichen Ziele ernannt wurde, u.a. Kriegsgefangene in die deutsche Kriegsindustrie einzugliedern, macht es klar, dass Kriegsgefangene gezwungen werden, der deutschen Ruestungsindustrie zu dienen. Sein Programm der Arbeitsmobilisierung, welches Dokument 016-PS ist, und das bereits als US Exhibit 168 vorgelegt wurde, enthaelt diese Feststellung. Auf Seite 6, Absatz 10, des englischen Textes und auf Seite 9, Absatz 1, des deutschen Textes:

"Alle schon in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, sowohl aus den West- wie dem Ostgebieten, muessen, soweit dies noch nicht geschehen ist, ebenfalls restlos der deutschen Ruestungs- und Ernaehrungsindustrie zugefuehrt werden, ihre Leistung muss auf den denkbar hoechsten Stand gebracht werden."
Ich wende mich nun der Ausnuetzung auslaendischer Arbeit im allgemeinen zu, einem ziemlich speziellen Punkt des Nazi-Programms, welches uns als eine Zusammenfassung der Brutalitaet und der Ziele des Programms der Sklavenarbeit mit denen das Konzentrationslagers erscheint. Die Nazis brachten alle Angehoerigen der alliierten Staaten in Konzentrationslager und zwangen sie, zusammen mit den anderen Insassen der Konzentrationslager unter Bedingungen zu arbeiten, die tatsaechlich dazu bestimmt waren, sie zu vernichten; das, was im Naziprogramm als "Vernichtung durch Arbeit" bekannt ist. Im Fruehjahr 1941 wandten sich diese Verschwoerer an die Konzentrationslager als eine weitere Quelle fuer Sklavenarbeit fuer die Ruestungsindustrie. Ich verweise auf ein neues Dokument Nummer R 129, US Exhibit 217. Dieses Dokument ist ein Brief an Himmler, dem Reichsfuehrer SS, datiert 30. April 1942 und stammt von einem seiner Untergeordneten, einer Person Namens Pohl, SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS. Ich moechte nun aus der ersten Seite dieses Dokuments zitieren:

"Ich berichte Ihnen heute ueber die augenblickliche Lage der Konzentrationslager und ueber Massnahmen, welche ich getroffen habe, um Ihren Befehl vom 3. Maerz 1942 durchzufuehren." Sodann wende ich mich nun den numerierten Paragraphen 1, 2 und 3 auf Seite 2 des englischen Textes und auf Seite 1des deutschen Textes, zu:

"1.) Der Krieg hat eine sichtbare Strukturaenderung der Konzentrationslager gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich des Haeftlingseinsatzes grund-

H0238 - 0071

legend geaendert. Die Verwaltung von Haeftlingen, aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gruenden allein, steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Haeftlingsarbeitskraefte, zunaechst fuer Kriegsaufgaben (Ruestungssteigerung und spaeter fuer Friedensaufgaben, schiebt sich immer mehr in den Vordergrund.

2.) Aus dieser Erkenntnis ergeben sich notwendige Massnahmen, welche ein allmaehliches Ueberfuehren der Konzentrationslager aus ihrer frueheren einseitigen politischen Form , in eine der wirtschaftlichen Aufgaben entsprechenden Organisation erfordern.

3.) Ich habe deshalb alle Fuehrer der frueheren Inspektion der Konzentrationslager, alle Lagerkommandanten und alle Werkleiter am 23. und 24. April 1942 versammelt und ihnen persoenlich die neue Entwicklung dargelegt. Die wesentlichen Dinge, deren Durchfuehrung vordringlich ist, damit die Aufnahme Ruestungsindustrieller Arbeiten keine Verzoegerung erleidet, habe ich in beiliegender Anordnung zusammengefasst."

Dieser Befehl auf dem im Abschnitt 3 hingewiesen wird, bildet den Rahmen fuer ein Programm unbarmherziger Ausbeutung, das unter anderem folgendes vorsah. Ich beziehe mich nunmehr auf die Beilage in diesem zitierten Brief und die ebenfalls ein Teil des Dokumentes R 129 darstellt. Seite 3 der numerierten Paragraphen 4, 5 und 6 des englischen Textes und Seite 3 des deutschen Textes.

4.) Der Lagerkommandant allein ist verantwortlich fuer den Einsatz der Arbeitskraefte. Dieser Einsatz muss im wahren Sinne des Wortes erschoepfend sein, um ein Hoechstmass an Leistung zu erreichen.

Zuteilung von Arbeiten erfolgt nur zentral durch den Chef der Amtsgruppe D. Die Lagerkommandanten selbst duerfen eigenmaechtig keine Arbeiten von dritter Seite annehmen, noch Verhandlungen hierueber fuehren.

5.) Die Arbeitszeit ist an keine Grenzen gebunden. Ihre Dauer haengt von der betrieblichen Struktur des Lagers und von der Art der auszufuehrenden Arbeiten ab und wird vom Lagerkommandanten selbst festgesetzt.

6.) Alle Umstaende, welche die Arbeitszeit verkuerzen koennen, (Mahlzeiten, Appelle, usw.) sind daher auf ein nicht mehr zu verdichtendes Mindestmass zu beschraenken. Zeitraubende Anmaersche und Mittagspausen, ausser zu Essenszwecken, sind verboten."

H0238 - 0072

Das Ruestungsproduktionsprogramm, das wir soeben beschrieben haben, war nicht nur ein Plan um das Arbeitspotentiell in den Lagern zu mobilisieren. Tatsaechlich war es direkt in das groessere Nazi-Programm der Vernichtung eingegliedert. Ich moechte bei dieser Gelegenheit auf unser Dokument Nr. 654-PS US Exhibit 218 verweisen.

Vorsitzender: Glauben Sie nicht, dass es bequem waere, nunmehr fuer einige Minuten zu unterbrechen?

Mr. Dodd: Gut.

Eine Gerichtspause trat von 15.40 bis 15.50 ein.

Mr. Dodd: Vor der Pause habe ich auf Dokument 654-PS, US Exhibit 218 Bezug genommen. Dieses Dokument ist eine Vereinbarung zwischen Himmler, Reichsfuehrer SS und dem Justizminister Thierack. Es traegt das Datum 18. September 1942. Der Begriff der Vernichtung, auf welchen ich mich kurz vor der Pause bezogen habe, ist in diesem Dokument enthalten. Ich moechte aus Seite 1 Abschnitt 2 des Dokumentes 764-PS zitieren:

"2.) Auslieferung sozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsfuehrer SS, zur Vernichtung durch Arbeit. Es werden restlos ausgeliefert, die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen ueber 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche ueber 8 Jahre Strafe, nach Entscheidung des Reichsjustizministers. Zunaechst sollen die uebelsten asozialen Elemente unter letzteren ausgeliefert werden. Hierzu werde ich den Fuehrer durch Reichsleiter Bormann unterrichten."

Diese Vereinbarung hatte noch folgendes vorgesehen, so wie in Paragraphen 14, Seite 2 des englischen Textes und im gleichen Paragraphen auf Seite 3 des deutschen Textes enthalten ist:

"14.) Es besteht die Uebereinstimmung darueber, dass in Ruecksicht auf die von der Staatsfuehrung, fuer die Bereinigung der Ostfragen, beabsichtigten Ziele in Zukunft Juden, Polen, Zigeuner, Russen und Ukrainer, nicht mehr von den ordentlichen Gerichten, soweit es sich um Strafsachen handelt, abgeurteilt werden sollen, sondern durch den Reichsfuehrer SS erledigt werden. Das gilt nicht fuer buergerlichen Rechtsstreit und auch nicht fuer Polen, die in die deutschen Volkslisten angemeldet oder eingetragen sind."

H0238 – 0073

September 1942 hat der Angeklagte Speer es fertig gebracht, diese neue Quelle fuer Arbeitskraefte unter seine Zustaendigkeit zu bringen. Speer ueberzeugte Hitler, dass eine wesentliche Produktion nur dann erreicht werden koennte, wenn Gefangene aus den Konzentrationslagern in Fabriken beschaeftigt werden und zwar unter der technischen Kontrolle des Ministeriums von Speer, anstatt der Kontrolle der Lagerverwaltung. In der Tat, ohne die Zusammenarbeit mit Speer waere es nach unserer Meinung schwer moeglich gewesen, die Gefangenen in irgendwie erheblichem Masse in der Kriegsproduktion zu verwenden, da er nicht gewillt war, Himmler die Werkzeugmaschinen und andere notwendige Ausruestung zur Verfuegung zu stellen. Es wurde daher vereinbart, dass die Gefangenen unter der Kontrolle von Speer in Fabriken ausgenutzt werden sollten. Um Himmler dafuer schadlos zu halten, dass er seine Zustaendigkeit an Speer abtrat, schlug der Angeklagte Speer vor - und Hitler nahm dies an, - dass Himmler einen Anteil an den Ruestungserzeugnissen erhalten wuerde und zwar im Verhaeltnis der von ihm in Form von Gefangenen abgetretenen Arbeitsstunden. Das Protokoll ueber Speers Besprechung mit Hitler am 20., 21 und 22 September 1942 ist in Urkunde R-124 enthalten, das als Beweis USA 179 vorgelegt wurde. Ich moechte mich besonders auf Seite 34 des englischen Textes beziehen. Dieses ist das Protokoll des Angeklagten Speer und ich zitiere von Seite 34, Absatz 36, in der Mitte der Seite anfangend. Es ist dies Seite 26, oben, im deutschen Text.

"Ich wies den Fuehrer darauf hin, dass, abgesehen von einem unbedeutenden Arbeitsumfang keine Moeglichkeit besteht, die Ruestungsproduktion in Konzentrationslagern zu organisieren: (1) es fehlten die notwendigen Werkzeugmaschinen; (2) es fehlten die passenden Werkstattraeumlichkeiten. Beides waere in der Ruestungsindustrie vorhanden, durch Ansetzung einer zweiten Schicht.

"Der Fuehrer ist mit meinem Vorschlag einverstanden, dass aus Luftschutzgruenden die verschiedenen ausserhalb der Staedte eingerichteten Betriebe die vorhandenen Kraefte fuer Betriebe in Staedten zur Auffuellung der zweiten Schicht verfuegbar machen sollten und dass sie dafuer aus Konzentrationslagern die erforderlichen Arbeitskraefte zur zweiten Schicht erhalten wurden.

H0238 - 0074

"Habe den Fuehrer auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die von Reichsfuehrer SS Himmler zu erwarten seien, sollte er, wie verlangt, entscheidenden Einfluss ueber solche Fabriken besitzen. Der Fuehrer ist auch der Ansicht, dass ein solcher Einfluss nicht notwendig ist.

"Der Fuehrer gibt jedoch seine Zustimmung dazu, dass Reichsfuehrer SS Himmler aus der Verfuegungstellung seiner Gefangener einen Nutzen ziehen sollte; man sollte ihm Ruestung fuer seine Division geben."

"Ich schlug vor, ihn fuer Arbeitsstunden aufwand seiner Haeftlinge durch Ruestungsmaterial zu entschaedigen. Es wird von einer drei-bis fuenfprozentigen Beteiligung gesprochen, mit der der Fuehrer einverstanden ist, die Rechnung der Ruestung erfolgt auch auf Basis von Arbeitsstunden. Der Fuehrer ist bereit, unter Vorlage einer Liste Zuwendung der Waffen an SS zu befehlen."

Nachdem auf diese Weise eine Nachfrage fuer Arbeitskraefte aus Konzentrationslagern geschaffen war und nachdem der Angeklagte Speer dem Mechanismus fuer Ausnuetzung dieser Arbeitskraefte in Rustungsfabriken ausgearbeitet hatte, beschaeftigte man sich mit Massregeln, um die Zufuehrung der durch Arbeit zur Vernichtung bestimmten Opfer zu erhoehen. Auf Grund einer Verstaendigung zwischen Himmler und dem obenerwahnten Justizministerium wurde ein stetiger Zustrom gesichert, wobei weitere Auffuellung durch Programme wie im folgenden dargelegt, vorgenommen wurde. Ich verweise auf Urkunde L 61, gekennzeichnet als US Beweis No.177, ich zitiere von Absatz 3. Wie sich das Gericht erinnern wird, handelt es sich hier um einen Brief des Angeklagten Sauckel vom 26. November 1942 an Praesidenten der Landesarbeitsaemter. Ich zitiere den 3. Absatz des Briefes:

> "Die im Rahmen dieser Massnahme zu evakuierenden Polen, soweit es sich bei ihnen um kriminelle Verbrecher oder a-soziale Elemente handelt, sind in Konzentrationslager zu bringen und dort zur Arbeit anzusetzen."
>
> "Allgemeine Massnahmen wurden durch besondere Aktionen ergaenzt, um Personen zu erfassen, die normalerweise nicht in Konzentrationslager gesandt wurde."

H0238-0075

Vors.Richter: Lasen Sie das nicht heute Morgen?

Mr.Dodd: Ja, Herr Richter. Ich las es nochmals, mit besonderer Betonung auf diese Phase. Zum Beispiel"aus Grunden der Kriegsnotwendungkeit" befahl Himmler, dass wenigstens 35.000 arbeitsfaehige Gefangene sofort in Konzentrationslager ueberzufuehren sind. Ich lege jetzt als Beweismaterial vor Urkunde 1036-PS, D, welches USA Beweis 139 ist. Dieses Dokument ist ein Befehl Himmlers datiert vom 17. Dezember 1942. Der Befehl sieht vor, und ich zitiere teilweise, mit dem ersten Absatz des Dokumentes anfangend.-

"Aus Gruenden der Kriegsnotwendigkeit, die hier nicht naeher zu eroertern sind, hat der Reichsfuehrer SS Himmler und Chef der Deutschen Polizei am 14. Dezember 1942 angeordnet, dass bis Ende Januar 1943 mindestens 35,000 arbeitsfaehige Haeftlinge in Konzentrationslager zu bringen sind. Um dieses zu erreichen, ist es erforderlich, das (1) ab sofort (und zunaechst bis zum 1.Februar 1943) alle Ostarbeiter oder auslaendischen Arbeiter, die fluechtig, oder vertragsbruechig sind -soweit sie nicht alliierten,befreundeten oder neutralen Staaten angehoeren auf dem schnellsten Wege in Konzentrationslager zu bringen sind. (2) Befehlshaber und Kommandanten der Sicherheitspolizei und Leiter der Staatspolizei sollen zu sofortiger Pruefung schreiten, unter Zugrundelegung einer genauen und strengen Regel.

a) in Gefaengnissen

b) in Arbeitserziehungslagern.

Alle arbeitsfaehigen Haeftlinge sollen, soweit dies wesentlich und menschlich durchfuehrbar ist, sofort dem naechsten Konzentrationslager.

H0238 - 0076

"ueberwiesen werden, nach folgenden Richtlinien, also zum Beispiel auch in Faellen, wenn Strafverfahren in Zukunft anhaengig gemacht werden sollen. In Konzentrationslager verbleiben sollen nur solche Haeftlinge, bei denen es im Interesse weiterer Ermittlungsverfahren ratsam erscheint, dass sie in Einzelhaft dort weiter verbleiben."

"Jede einzige Arbeitskraft zaehlt".

Massnahmen wurden auch getroffen, dass diese Vernichtung durch Arbeit mit dem Hoechstmass von Wirksamkeit vor sich ging. Ausser den Konzentrationslagern wurden kleinere Lager in der Naehe von Kriegsbetrieben eingerichtet. Der Angeklagte Speer hat selbst zugegeben, dass er persoenlich Oesterreich bereist hat, um passende Lagerorte fuer Konzentrationslager in der Nähe der verschiedenen Munitionsfabriken in der Gegend auszusuchen. Ich beziehe mich nun auf die Uebertragung einer unter Eid stattgefundenen Vernehmung des Angeklagten Speer.

Vors.Richter: Mr. Dodd, verstehen Sie, dass das letzte Dokument, das Sie verlasen, Urkunde 1063-PS, sich auf Kriegsgefangene oder gewoehnliche Gefangene bezieht?

Mr. Dodd: Wir haben verstanden, dass es sich auf Gefangene in gewoehnlicher Haft bezieht. Angesichts der Entscheidung des Gerichtes heute frueh mit Bezug auf die Vernehmung des Angeklagten Speer moechte ich erklaeren, dass dem Verteidiger des Angeklagten der volle Text in deutscher Sprache zur Verfuegung gestellt wurde. Es handelt sich um eine kurze Vernehmung; es war uns daher moeglich, die Uebersetzung schnell durchzufuehren; sie befindet sich in ihrem Informationszentrum.

Dr. Flaechsner (Verteidiger fuer den Angeklagten Speer): Mit Bezug auf die Vernehmung, die der Herr Vertreter der Anklage zu verlesen angekuendigt hat, moechte ich mir gestatten, einige Bemerkungen zu machen.

Es ist richtig, dass uns eine deutsche Uebertragung des eng-

H0238 - 0077

lischen Protokolls - wenn man es als Protokoll bezeichnen darf - uebermittelt worden ist. Aus dem Vergleich des englischen Textes mit der deutschen Uebertragung ergibt sich aber, dass sowohl bei der Aufnahme des englischen Textes wie bei der deutschen Uebertragung aus dem Vergleich des englischen Wortlautes mit den Wortlaut der deutschen Uebertragung ergibt sich, dass sowohl im englischen Text wie in der Uebertragung sinnentstellende Fehler enthalten sind, die, wie ich glaube, auf ein Missverstaendnis des als Dolmetscher hinzugezogenen Beurkundungsbeamten zurueckzufuehren sein muss. Ich glaube daher, annehmen zu muessen, dass das sogenannte Protokoll, also auch der englische Wortlaut, nicht den Inhalt dessen widergibt, was der Angeklagte Speer bei seiner Vernehmung zum Ausdruck bringen wollte. Es duerfte daher der Ermittlung der Wahrheit nicht dienlich sein, wenn in diesem Verfahren dieses Protokoll ueberhaupt Verwendung findet.

Vors.Richter: Mr. Dodd, wann wurde die deutsche Uebersetzung dem Verteidiger uebergeben?

Mr. Dodd: Vor vier Tagen ungefaehr.

Vors.Richter: Mr. Dodd, ist eine Beglaubigung des Dolmetschers fuer die Uebersetzung beigegeben?

Mr. Dodd: Ja, eine Beglaubigung befindet sich am Ende einer Vernehmung, fuer den Vernehmungsbeamten, den Dolmetscher und den Reporter. Es sind drei Beglaubigungen.

Vors.Richter: Ich glaube, das beste Verfahren wuerde sein unter diesen Umstaenden, die Vernehmung jetzt zur Kenntnis zu nehmen. Sie werden so die Moeglichkeit haben, dem Angeklagten Verteidiger zu zeigen, in welcher Beziehung Sie, oder er, behaupten, dass die Uebersetzung ungenau gemacht wurde.

Dr. Flaechsner: Danke sehr.

Mr. Dodd: Darf ich mich nun, meine Herren Richter, dem letzten Dokumente im Dokumentenbuch zuwenden? Oder, es ist das vorletzte, vier Seiten vom Ende entfernt.

H0238 - 0078

Vors.Richter: Auf welche Seiten beziehen Sie sich?

Mr. Dodd: Ich beziehe mich auf Seite 16 des englischen Textes der Vernehmungsuebertragung und Seite 21 des deutschen Textes. Die zitierte Antwort lautet:

"Es war Tatsache, dass wir bisher sehr bemueht waren, Arbeitskraefte aus in der Nache von Fabriken gelegenen Konzentrationslagern in Fabriken zu beschaeftigen, um so die verfuegbaren Arbeitskraefte zu erfassen. Aber dieses kam nicht nur zur Erwaehnung in Verbindung mit der Reise."

Vors.Richter: Ich glaube, ich sollte dem Angeklagten Verteidiger sagen, dass, wenn er gewartet haette, bis das Beweismittel verlesen wuerde, er gesehen haette, dass es ganz unnoetig war, einen Einspruch zu erheben.

Mr. Dodd: Der Angeklagte Goering befuerwortete die Verwendung von Konzentrationslagern und empfahl die Einrichtung von weiteren Lagern. Ich beziehe mich hier auf das Dokument 1584-PS,USA Beweis 221. Dieses Dokument ist eine Fernschreibebotschaft von Goering an Himmler, datiert vom 14. Februar 1944. Ich zitiere vom Dokument, beginnend mit dem zweiten Satz:

"Gleichzeitig bitte ich Sie, mir fuer die Luftwaffe Ruestung noch eine moeglichst grosse Zahl von Konzentrationslager-Haeftlingen zur Verfuegung zu stellen, da die bisherigen Erfahrungen mit diesen Arbeitskraeften sich als sehr brauchbar herausgestellt haben. Die Luftkriegslage macht Verlegung der Industrie unter die Erde notwendig; hierbei koennen Konzentrationslager-Haeftlinge besonders gut fuer die Arbeit und in den Lagern konzentriert werden."

Der Angeklagte Speer hat daraufhin die Verantwortung fuer dieses Programm unternommen und Hitler versprach Speer, dass,

H0238 - 0079

falls das fuer das Programm notwendige Arbeitspersonal nicht beschafft werden koennte, hunderttausend ungarische Juden durch die SS herangeschafft werden wuerden.

Dokument R-124, USA Beweis No. 179, das bereits vorliegt, enthaelt Aufzeichnungen des Angeklagten Speer ueber eine Besprechung mit Hitler. Ich zitiere von Seite 36 des englischen Textes, Seite 29 des deutschen Textes :

> "Ich schlug dem Fuehrer vor, dass, infolge des Mangels an Baukraeften und Einrichtungen, das zweite grosse Bauprojekt nicht auf deutschem Boden, sondern in unmittelbarer Naehe der Grenze, auf passendem Gelaende (vor allem Gelaende, das Kiesboden und Transportmoeglichkeiten bietet), auf franzoesischem, belgischem oder hollaendischem Gebiet vorgesehen werden. Der Fuehrer ist hiermit einverstanden, falls die Arbeit hinter befestigtem Gebiet ausgefuehrt werden kann. Franzoesisches Gebiet waere besonders deshalb empfehlenswert, weil Heranschaffung der notwendigen Arbeitskraefte wesentlich erleichtert waere. Trotzdem ersucht der Fuehrer zu versuchen, das zweite Programm in einem wesentlich mehr gesicherten Gebiet, naemlich im Protektorat zu errichten. Sollte es dort unmoeglich sein, die erforderlichen Arbeitskraefte heranzuschaffen, wuerde der Fuehrer sich persoenlich mit Reichsfuehrer SS Himmler in Verbindung setzen und veranlassen, dass die erforderlichen 100,000 Mann durch Juden aus Ungarn gestellt werden. Nachdem er betonte, dass die Bauorganisation bei der Industriegemeinschaft Schlesien ein Misserfolg sei, verlangte der Fuehrer, dass der Bau ausschliesslich durch O.T. durchgefuehrt werden muss, wobei die Arbeitskraefte durch Reichsfuehrer 'SS' gestellt werden. Er beabsichtigt in Kuerze eine Konferenz"

H0238 - 0080

"abzuhalten, um mit allen interessierten Personen die Angelegenheit in Einzelheiten zu besprechen."

Die brutale, unmenschliche und entwuerdigende Behandlung, die alliierten Staatsbuergern und anderen Opfern der Konzentrationslager zuteil wurde, die buchstaeblich zu Tode gearbeitet wurden, ist im Dokument L 159 - das nicht im Dokumentenbuch enthalten ist - beschrieben. Es ist ein offizieller Bericht, der von einem Kongress Kommittee im Senat der Vereinigten Staaten vorbereitet wurde. (Es ist dieses US Senat Dokument No. 47 US Beweis 222). Das Kommitee unternahm Besichtigung der befreiten Lager auf Aufforderung von General Eisenhower. Ich moechte von dem Dokument kurz auf Seite 14 den letzten Absatz und die ersten zwei Absaetze auf Seite 15 des englischen Textes lesen:

"Im allgemeinen fanden wir, dass die Behandlung der Haeftlinge in Konzentrationslagern wie folgt war:

"Sie wurden in Holzbaracken zusammengetrieben, die gross genug waren, um vielleicht ein Zehntel der Zahl zu fassen. Sie mussten auf mit Holzbrettern versehenen Holzgestellen schlafen, 2,3 und 4 Etagen uebereinander, manchmal ohne Bedeckung, manchmal mit einem Haufen schmutziger Lumpen versehen, die sowohl als Strohlage als auch als Decke dienten."

"Ihre Nahrung bestand im allgemeinen aus ungefaehr einem halben Pfund Schwarzbrot und einer Schuessel waesseriger Suppe, mittags und abends, manchmal auch nicht einmal soviel. Infolge der grossen Anzahl, die auf kleinem Raum zusammengedraengt war und infolge mangelnder Vorkehrungen, vermehrten sich Laeuse und Ungeziefer, Krankheiten verbreiteten sich und diejenigen, die nicht bald als Folge von Krankheit und Qual starben, fielen dem langsamen, langen Prozess des Verhungerns anheim. Trotz dieses planmaessigen Aushungerungsprogramms fuer Gefangene fanden wir keinen Beweis dafuer, dass die deutsche Bevoelkerung Mangel litt an Nahrung oder Kleidung. Der Gegensatz war so frappierend, dass wir nur zu der Schlussfolgerung kommen konnten, dass die Aushungerung der Insassen beabsichtigt war."

"Neuangekommene im Lager wurden gezwungen, entweder in einer naheliegenden Ruestungsfabrik zu arbeiten, oder sie wurden in 'Kommandos' aufgeteilt, zur Erledigung bestimmter Aufgaben in der Nachbarschaft und mussten jeden Abend in ihren Barackenstall zurueckgebracht werden. Gewoehnlich war einem deutschen Verbrecher die Aufsicht ueber

H0238-0081

einen solchen 'Block' gegeben, oder einem Schuppen, in dem die Gefangenen schliefen. Von Zeit zu Zeit waehlte er unter seinen Gefangenen einen aus, der ihm besonders geweckt oder intelligent erschien, oder der sonst irgendwie Fuehrereigenschaften zu besitzen schien. Er musste sich im Wacheraum melden und man hoerte nie wieder etwas von ihm. Die Haeftlinge waren allgemein der Ansicht, dass diese Menschen erschossen, vergast oder gehaengt und dann verbrannt wurden. Arbeitsverweigerung oder irgendein Vergehen gegen bestehende Bestimmungen wurde mit Pruegelstrafe bestraft, oder durch andere Folterqualen wie zum Beispiel das Ausreissen der Fingernaegel und gewoehnlich endete jeder Fall mit dem Tod nach schweren Leiden. Das beschriebene Vorgehen stellt ein berechnetes Programm beabsichtigter Quaelung und Vernichtung seitens derjenigen dar, die die Deutsche Regierung in ihren Haenden hatten."

Wir wenden uns nun Seite 11 des englischen Textes zu, beginnend mit dem 2. Absatz von Paragraph 3, und zwar ist es eine Beschreibung des Lagers Nordhausen, Seite 12 des deutschen Textes.

"Im allgemeinen finden wir, dass das Lager genau nach dem Muster von Buchenwalde gefuehrt worden war. Wenn die Leistungsfaehigkeit der Arbeiter infolge der schlechten Arbeitsbedingungen nachliess, wurden zur Strafe ihre Rationen herabgesetzt, bis die Schwachen immer schwaecher wurden und schliesslich ausgerottet wurden."

Auf diese Weise wurde der Kreislauf von Folter, Aushungerung und Tod fuer die Arbeiterschaft in den Konzentrationslager fortgesetzt, von denen der Angeklagte Goering noch mehr zur Verfuegung gestellt haben wollte, da sie sich als sehr nuetzlich erwiesen haetten.

Die Politik, die diesem Nazi-Versklavungsprogramm zu Grunde lag, die Weise, in der es ausgefuehrt wurde und die Verantwortlichkeit der Verschwoerer in Verbindung damit ist schon des laengeren besprochen worden. Ich moechte deshalb zu diesem Punkt die besondere Verantwortung des Angeklagten Sauckel besprechen.

Die Ernennung des Angeklagten Sauckel als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz kann vor allem damit

H0238 - 0082

erklaert werden, dass er ein alter und verlaessiger Nazi war. Das Dokument 2974-PS vom 17. November 1945 - USA Exhibit Nr. 15 - wurde dem Gericht bereits vorgelegt. Demgemaess hatte Sauckel folgende Stellungen inne:

1.) Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (1925 bis 1945) Mitglied Nummer 1395.

2.) Mitglied des Reichstags (1933 bis 1945)

3.) Gauleiter von Thueringen (1937 bis 1945).

4.) Mitglied des Thueringischen Landtags (1927 bis 1933/34)

H0238 - 0083

5.) Innenminister und Chef des Thueringischen Staatsministeriums (Mai 1933).

6.) Reichsstatthalter fuer Thueringen (1933 bis 1945).

7.) SA-Obergruppenfuerher (November 1937 bis 1945).

8.) SS-Obergruppenfuehrer (Januar 1942 bis 1945).

9.) Leiter der Berlin-Suhler Waffen- und Fahrzeugwerke (1935).

10.) Chef der Gustloff-Werke, nationalsozialistische Industriestiftung. Ehrenvorsitzender der Stiftung.

11.) Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz (21. Maerz 1942 bis 1945).

Sauckels offizielle Verantwortlichkeit kann noch in anderer Weise bekraeftigt werden. Seine Ernennung zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz erfolgte durch einen Erlass vom 21. Maerz 1942. Dieser Erlass mit der Dokumenten-Nummer 1666-PS, der bereits als Beweisstueck USA Exhibit vorliegt, gab dem Angeklagten Sauckel eine solche Autoritaet und Verantwortlichkeit, dass er nur Hitler und Goering fuer alle Angelegenheiten mit Bezug auf Rekrutierung, Zuweisung und Behandlung fremder und einheimischen Arbeitskraefte untergeordnet war. Der Erlass ist von Hitler, Lammers und dem Angeklagten Keitel unterschrieben. Der Angeklagte Goering, dem Sauckel direkt verantwortlich war, schaffte die Rekrutierungs- und Zuweisungsaemter fuer den Vierjahresplan ab, delegierte ihre Vollmachten an den Angeklagten Sauckel und stellte seine weitgehende Autoritaet als Stellvertreter fuer den Vierjahresplan Sauckel zur Verfuegung.

Ich unterbreite jetzt als Beweisstueck ein anderes Dokument, 1666-PS,. Dieses Dokument ist ein Erlass, der vom Angeklagten Goering am 27. Maerz 1942 herausgegeben wurde. Ich bitte das Gericht, vom Original-Erlass, der im Reichsgesetzblatt 1942 1. Teil auf Seite 180 veroeffentlicht wurde, Kenntnis zu nehmen. Ich zitiere den gesamten Erlass:

In Ausfuehrung des Erlasses des Fuehrers vom 21. Maerz 1942, Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 179, bestimme ich das folgende:

1.) Meine Geschaeftsgruppe Arbeitseinsatz wird hiermit aufgeloest. (Rundschreiben vom 22. Oktober 1936/St M.Dev. 265). Ihre Aufgaben: Beschaffung

H0238 - 0084

und Verteilung der Arbeitskraefte, und Regelung der Arbeitsbedingungen uebernimmt der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz, der mir unmittelbar untersteht.

2.) Dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz obliegt es, die Arbeitsbedingungen, und Lohnpolitik innerhalb des Reichsgebietes fuer die dort eingesetzten Arbeitskraefte nach den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes zu regeln.

3.) Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz ist ein Teil des Vierjahresplanes. In den Faellen wo eine neue Gesetzgebung erforderlich ist, oder wo bestehende Gesetze geaendert werden muessen, hat er mir entsprechende Vorschlaege zu machen.

4.) Dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz stehen zur Durchfuehrung seiner Aufgaben die Rechte, die vom Fuehrer zur Erteilung von Anweisungen an die obersten Reichsbehoerden, ihre nachgeordneten Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende, wie auch dem Reichsprotektor, dem Generalgouverneur, den Oberbefehlshabern und Chefs der Zivilverwaltung uebertragen wurden, zur Verfuegung. Im Falle von Anordnungen und Weisungen von grundlegender Bedeutung ist mir vorher ein Bericht vorzulegen."

Das Dokument 1903-PS ist eine Hitler-Verordnung vom 30. September 1942, die dem Angeklagten Sauckel ausserordentliche Vollmachten ueber Zivil- und Militaerbehoerden in den durch Deutschland besetzten Gebieten verleiht. Ich ersuche, dass das Gericht offiziell Kenntnis nimmt, von der Original-Verordnung die im zweiten Band, Seite 510 der Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben, erschien, die von der Reichskanzlei herauskamen.

Diese Verordnung erklaerte:

"Ich ermaechtige hiermit den stellvertretenden Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, Reichsstatthalter und Gauleiter Sauckel fuer die Durchfuehrung meines Erlasses ueber den Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz vom 21. März 1942 (Reichsgesetzblatt I, Seite 179), nach seinem Ermessen im Grossdeutschen Reich, im Protektorat sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten alle Massnahmen zu treffen, die den

H0238-0085

ordentlichen Arbeitseinsatz fuer die deutsche Kriegswirtschaft unter allen Umstaenden gewaehrleisten. Er kann zu diesem Zweck Beauftragte bei den militaerischen und zivilen Verwaltungsaemtern ernennen. Diese sind dem stellvertretenden Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz unmittelbar unterstellt. Zur Durchfuehrung ihrer Aufgaben sind sie ermaechtigt, an die mit dem Arbeitseinsatz und der Lohnpolitik beauftragten zustaendigen Militaer- und Zivilbehoerden Richtlinien zu erteilen. Die naeheren Bestimmungen erlaesst der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz.

Fuehrerhauptquartier, 30. Sept. 1942

Der Fuehrer

gez.: Adolf Hitler."

Innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung hat der Angeklagte Sauckel dem Angeklagten Rosenberg sein Arbeitsmobilisierungs-Programm geschickt, welches besser als "Sauckels Statut der Versklavung" benannt werden koennte. Dieses Programm ist schon als USA Exhibit, Dokument 168-PS vorgelegt worden. Es sieht die gewaltsame Rekrutierung und die hoechst moegliche Ausnuetzung der gesamten Arbeitshilfsquellen in den eroberten Gebieten im Interesse der Nazi-Kriegsmaschine vor, und zwar mit den denkbar geringsten Unkosten fuer den deutschen Staat. Der Angeklagte Sauckel erklaerte . . . .

Ich wende mich nun Seite VI unten des englischen Textes zu, Seite 9, Paragraph 2 des deutschen Textes. Es ist zu betonen, dass trotzdem noch eine gewaltige Zahl fremder Arbeitskraefte ins Reich hineingenommen werden muss, Die groessten Reservoirs hierfuer sind die besetzten Gebiete des Ostens. Es ist darum unumgaenglich notwendig, diese Reservoirs im eroberten Sowjet-Gebiet in vollstem Masse auszunuetzen. Gelingt es nicht, die benoetigten Arbeitskraefte auf freiwilliger Grundlage zu gewinnen,

H0238 - 0086

so muss bezueglich dieser Aushebungen zu Zwangsmassnahmen uebergegangen werden. Abgesehen von den Kriegsgefangenen, die sich noch immer in den besetzten Gebieten befinden, muessen wir deshalb gelernte oder ungelernte maennliche und weibliche Arbeitskraefte vom Sowjet-Gebiet im Alter von 15 Jahren und darueber fuer den Arbeitseinsatz requirieren."

Ich gehe nun zu Paragraph 1 des englischen Textes ueber, Seite 17, Paragraph 4 des deutschen Textes, und zitiere:

"Die restlose Beschaeftigung aller Kriegsgefangenen und die Benutzung einer ungeheuren Anzahl neuer auslaendischer Zivilarbeiter, Maenner und Frauen, ist fuer die Loesung der Aufgabe des Arbeitseinsatzes in diesem Kriege zur undiskutierbaren Notwendigkeit geworden."

Der Angeklagte Sauckel ging dazu ueber, dieses Statut der Versklavung mit gewissen grundlegenden Anordnungen auszubauen. Er sah vor, dass, wenn freiwillige Rekrutierungen fremder Arbeiter nicht zum Erfolg fuehren sollten, ein Zwangsdienst eingerichtet werden muesse. Dokument 3044)PS ist die Anordnung des Angeklagten Sauckel Nummer 4 vom 7. Mai 1942. Ich darf das Gericht bitten, offiziell von der Original-Verordnung Kenntnis zu nehmen, die im Band II, Seite 516 bis 527 der Verfuegungen, Anordnungen und Bekanntgaben veroeffentlicht ist, auf die ich mich schon vorher bezogen habe.

Ich lese vom Paragraph 1, Seite 3 des englischen Textes:

Die Rekrutierung von auslaendischen Arbeitskraeften wird auf der Grundlage der Freiwilligkeit erfolgen. Wo jedoch der Aufruf fuer Freiwillige in den besetzten Gebieten nicht ausreichend sein sollte, muss unter allen Umstaenden zu einem Zwar dienst uebergegangen werden. Das ist ein unbestreitbares Erfordernis unserer Arbeitslage.

H0238 - 0087

Sauckel traf auch Massnahmen fuer den Einsatz fremder Arbeiter je nach Beduerfnis der Nazi-Kriegsmaschine. Ich unterbreite als Beweisstueck Dokument 3044A - PS, das eine Anordnung des Angeklagten Sauckel Nummer 10 vom 22. August 1942 darstellt. Ich ersuche das Gericht, offiziell von der Original-Verordnung Kenntnis zu nehmen, die sich im Band II, Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben auf Seite 531 bis 533 befindet. Ich zitiere:

Die verfuegbaren Arbeitskraefte der besetzten Gebiete sind in erster Linie zur Befriedigung des kriegswichtigen Bedarfes in Deutschland selbst einzusetzen. In den besetzten Gebieten sind sie nach folgender Rangordnung einzusetzen:

a) fuer notwendige Aufgaben der Truppen, der Besatzungs- und Zivildienststellen,
b) fuer die deutsche Ruestungsaufgabe,
c) Arbeitskraefte, die fuer Handel und Industrie arbeiten im Interesse Deutschlands,
e) Arbeitskraefte, die fuer Industriearbeiten im Interesse der Bevoelkerung des betreffenden Gebietes erforderlich sind.

Sauckel und die ihm untergeordneten Dienststellen hatten die ausschliessliche Vollmacht ueber die Rekrutierung von Arbeitern fuer jedes Gebiet in Europa, das vom Deutschen Reich besetzt oder kontrolliert oder mit ihm befreundet war. Sauckel bestaerkte diese Autoritaet in einem Erlass, der die Dokumenten-Nummer 3044-PS traegt und bereits als USA- Beweisstueck Nummer 206 vorliegt. Ich zitiere von Paragraph 5, Seite 1 des englischen Textes:

Die Rekrutierung von auslaendischen Zwangsarbeitern in den von Deutschland besetzten Gebieten oder in alliierten, freundlich gesinnten oder neutralen Staaten wird ausschliesslich durch meine Beauftragten durchgefuehrt werden oder durch die zustaendigen deutschen Militaer- bezw. Zivilbehoerden fuer die Aufgaben des Arbeitseinsatzes.

H0238 - 0088

Ich habe mich noch nicht auf dieses Dokument bezogen und wende mich nun Paragraph II zu, I a, auf Seite 2. Ich zitiere: Fuer die Durchfuehrung der Rekrutierungsmassnahmen in alliierten, freundlichen oder neutralen fremden Staaten sind ausschliesslich meine Beauftragten verantwortlich.

Ausserdem arbeiteten die folgenden Angeklagten, die von Sauckel ueber die Quoten der von ihm geforderten auslaendischen Arbeiter informiert waren, mit diesen zusammen:

Der Angeklagte Keitel, Chef des OKW.
Ich unterbreite jetzt als Beweisstueck Dokument 3012-PS - 1, USA 190. Dieses Dokument ist die Aufzeichnung eines Ferngespraechs des Chefs des Wirtschaftsstabes Ost der deutschen Armee und traegt das Datum vom 11. Maerz 1943. Ich moechte die ersten beiden Paragraphen der Urkunde verlesen:

Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, weist mich in einem dringenden Fernschreiben darauf hin, dass der Arbeitseinsatz in der deutschen Landwirtschaft und ebenso alle dringend vom Fuehrer befohlenen Ruestungsprogramme die schnellste Heranfuehrung von ungefaehr einer Million Frauen und Maennern aus den neu besetzten Ostgebieten zur dringenden Notwendigkeit machen. Zu diesem Zweck fordert Gauleiter Sauckel einen taeglichen Transport von 5 000 Arbeitern ab 15. Maerz und von taeglich 10 000 Arbeiterinnen, beginnend am 1. April, aus den neubesetzten Ostgebieten.
Dann wende ich mich dem naechsten Paragraphen zu:

H0238 - 0089

Im Hinblick auf die der deutschen Kriegswirtschaft durch die Entwicklung der letzten Monate entstandenen ausserordentlich hohen Ausfaelle an Arbeitskraeften ist es notwendig, dass die Rekrutierung von Arbeitern ueberall wieder mit grossem Nachdruck aufgenommen wird. Die in diesem Gebiet im Augenblick sichtbare Neigung, dass Reichsrekrutierungsprogramm zu begrenzen oder voellig aufzuhalten, ist im Hinblick auf diese Sachlage voellig untragbar.

Gauleiter Sauckel, der ueber diese Vorgaenge unterrichtet ist, hat sich deswegen unter dem 10. Maerz 1943 an Generalfeldmarschall Keitel gewandt und bei dieser Gelegenheit nachdruecklich betont, dass wie in allen anderen besetzten Gebieten, wo alle anderen Mittel versagen, auf Befehl des Fuhrers von einem gewissen Druck Gebrauch gemacht werden muss.

Ich unterbreite nunmehr eine Niederschrift, die von Auszuegen eines Verhoers unter Eid des Angeklagten Sauckel am Morgen des 5. Oktober 1945 besteht. Ich zitiere vom Ende der Seite 1 des englischen Textes, Paragraph 11 des deutschen Textes:

Frage : War es notwendig zur Erfuellung der Quoten, die aufgestellt waren, eine Verbindung mit dem OKW zu haben?

Antwort: Ich erinnere mich, dass der Fuehrer Marschall Keitel Anweisung gegeben hat, des Inhalts, dass meine Aufgabe sehr wichtig sei und ich habe oft mit Keitel nach solchen Diskussionen mit dem Fuehrer Besprechungen abgehalten, wenn ich ihn um seine Unterstuetzung bat.

Frage; Es war seine Aufgabe, das korrekte Verhalten der militaerischen Befehlshaber in den besetzten Gebieten zu ueberwachen, nicht wahr?

Antwort: Ja, der Fuehrer sagte mir, dass er den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht und den Chef der Reichskanzlei wegen dieser Angelegenheit informieren werde. Dasselbe gilt fuer den Reichsaussenminister ." - Wir waren auch bereit, eine Uebertragung einer unter Eid erfolgten Vernehmung des Angeklagten Rosenberg vorzunehmen. Aber das ist ein gewisser Unterschied soweit dieses Protokoll in Frage kommt. Waehrend wir dem Verteidiger die deutsche Uebersetzung von dem fraglichen Teil ueberreichten, hatten wir keine Gelegenheit, den gesamten Text dem Verteidiger zur Verfuegung zu

H0238 - 0090

stellen. Er hat aber den Teil erhalten, den wir als Beweismittel verlegen wollen.

DER PRAESIDENT: Werden Sie das hernach tun?

MR. DODD: Ja, Euer Gnaden, sobald wir die noetigen Papiere beschaffen koennen.

DER PRAESIDENT: Gut.

MR. DODD: Darf ich, bevor ich mich dem naechsten ziemlich langen Dokument zuwende, fragen, ob es dem Gericht recht ist?

DER PRAESIDENT: Diese Uhr stimmt nicht.

MR. DODD: Darf ich fortfahren?

DER PRAESIDENT: Ja.

MR. DODD: Ich moechte mich auf den Angeklagten Rosenberg, den Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete, beziehen, der auch mit dem Angeklagten Sauckel zusammen gearbeitet hat.

Besonders moechte ich mich beziehen auf eine Uebertragung einer unter Eid vorgenommenen Vernehmung des Angeklagten Rosenbergs, die am Nachmittag des 6. Oktober 1945 stattfand. Sie kann leicht im Dokumentenbuch gefunden werden. Ich moechte von der Seite 1 der Uebertragung lesen.

FRAGE: Ist es richtig, dass Sauckel in verschiedenen Gebieten unter ihrer Zustaendigkeit die Anzahl der Arbeiter festsetzte, die Sie fuer Arbeitszwecke aufzubringen hatten?

ANTWORT: Ja.

FRAGE: Ist es richtig, dass darnach Ihre Agenten diese Arbeitskraefte zu erhalten versuchten, um ihre Quoten zu erfuellen?

A: Sauckel hatte gewoehnlich sehr weitreichende Wuensche, die man nur erfuellen konnte, wenn man sehr genau in die Sache hineinschaute.

F: Lassen wir uns nicht nach Sauckels Wuenschen richten, ob weitreichend oder nicht. Es hat nichts mit der Sache zu tun. Sie hatten in den Gebieten unter ihrer Zustaendigkeit einfach ihre Quoten zu erfuellen?

A: Ja, es war die Verantwortlichkeit der Verwaltungsbeamten, diese Quoten entgegenzunehmen und sie ueber ihre Distriktion so zu verteilen, dass sie je nach Anzahl und Altersgruppen am besten erfuellt werden konnten.

H0238 - 0091

F: Waren diese Verwaltungsbeamten ein Teil ihrer Organisation?

A: Sie waren Vertreter oder Beamte des Reichskommissars fuer die Ukraine und als solche waren sie in ihr Amt durch das Ministerium fuer die besetzten Ostgebiete eingesetzt.

F: Ist es richtig, dass Sie erkannten, dass die Quoten, die Ihnen von Sauckel gesetzt wurden, nicht durch freiwillige Arbeiter erfuellt werden koennen? Ist es weiter richtig, dass Sie die Gewaltanwendung missbilligten?

A: Ich bedauerte, dass die Forderungen Sauckels so dringend waren, dass sie nicht mit der Fortsetzung von freiwilligen Rekrutierungen erfuellt werden konnten und deshalb willigte ich in die Notwendigkeit zur Zwangsrekrutierung ein.

Dann wende ich mich weiter unten auf dieser Seite zu.

F: Enthalten die Briefe, die wir gesehen haben und die zwischen Ihnen und Sauckel gewechselt wurden, keinen Hinweis darauf, dass Sie mit den Grundsaetzen der Rekrutierung von Arbeitern gegen ihren Willen nicht einverstanden waren?

Die Briefe zeigten an, dass Sie im Prinzip, Arbeiter gegen ihren Willen zu rekrutieren nicht einverstanden waren, dass Sie aber den anfaenglich angewandten Gewaltmethoden nicht widersprachen?

DER PRAESIDENT: Mr. Dodd, ich denke, Sie sollten aus Anstaendigkeit gegenueber dem Angeklagten Rosenberg die beiden naechsten Antworten verlesen, die er gab, nachdem er sagte, er haette sich der Notwendigkeit der Zwangsmethode unterwerfen muessen.

MR. DODD: Sehr wohl, ich werde diese verlesen, Herr Richter.

DER PRAESIDENT: Haben Sie sich jemals mit Sauckel daruber gestritten, dass vielleicht mit Ruecksicht auf die Tatsache, dass die Quoten nicht durch freiwillige Arbeitskraefte erfuellt werden koennten, das Arbeiteraushebungs-Programm aufgegeben werden muesste, mit Ausnahme der Faelle, dass die Arbeiter freiwillig angeworben werden koennten?

MR. DODD: Er antwortete mir: Ich koennte das nicht tun, weil die Anzahl oder die Anweisungen, die Sauckel vom Fuehrer erhalten hatte, fuer ihn absolut bindend war und ich das nicht aendern konnte.

H0238 - 0092

Ich moechte wieder auf die Frage, die ich gerade verlesen hatte, zurueckkommen, naemlich die Frage und die Antwort, die am Ende der Seite stehen, das heisst, die Frage, die ich bereits verlesen habe. Die Antwort lautet folgendermaasen:

"Es ist richtig, in solchen Angelegenheiten eroerterte ich meistens die Moeglichkeit, die am wenigsten schroffen Methoden fuer die Behandlung der Angelegenheit zu finden, wobei ich mich in keiner Weise den Befehlen, die er fuer den Fuehrer ausfuehrte, entgegenstellte."

DER PRAESIDENT: Ich glaube die Sitzung sollte jetzt vertagt werden.

MR DODD: Sehr wohl Herr Richter.

Die Sitzung wurde daraufhin um 17.00 Uhr vertagt.